

### 3. Sitzung

Dienstag, 9. Mai 2000, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Bernhard Stöckli, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman

Anwesend sind 129 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Carlo Bernasconi, Marcel Boder, Christine Graber, Edith Hänggi, Hugo Huber, Margrit Huber, Christian Jäger, Willi Lindner, Arlette Maurer, Fred Müller, Ruedi Nützi, Käthi Stampfli, Ida Maria Waldner, Urs Weder. (14)

---

60/2000

#### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Bernhard Stöckli, Präsident.* Nach einem Unterbruch von rund 10 Wochen treffen wir uns wieder im Kantonsratssaal zur Behandlung unserer Geschäfte. Für diese Session liegt eine sehr umfangreiche Traktandenliste mit einigen brisanten Geschäften vor. Deshalb wollen wir ohne Verzug mit den Beratungen beginnen. Vorhin haben im Kaffee zwei ältere Herren über den Kantonsrat diskutiert. Der eine sagte zum andern: «Der Kantonsrat ist nur so gut wie das Dümme seiner Mitglieder.» Ich weiss nur noch nicht, wer das ist. (*Heiterkeit*)

Mit Schreiben vom 2. Mai hat Peter Ruprecht aus Oekingen seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 5. Mai 2000 erklärt. Wir danken Peter Ruprecht für die für den Kanton geleistete Arbeit. (*Der Präsident wird aufgefordert, das Mikrofon einzuschalten.*) Das Mikrofon ist eingeschaltet, der Fehler liegt wohl bei der Anlage. Der Kredit für eine neue Anlage ist zum Glück bewilligt. Im Übrigen hören mich die Leute hier vorne. (*Gelächter*).

Kantonsrat Oswald von Arx hat eine dringliche Interpellation eingereicht mit dem Titel «Aktenklau bei der Kapo». Ich lasse die Interpellation wie üblich vor der Pause begründen.

Am 23. Februar ist alt Kantonsrat Max Latscha aus Balsthal im Alter von 77 Jahren gestorben. Er war von 1961–1969 Mitglied des Rates. Unter anderem arbeitete er in der Kommission zur Wahl des Verwalters der Strafanstalt Solothurn. Am 5. März starb 89-jährig alt Kantonsrat Erwin Meister aus Matzendorf, er war von 1953–1973 Mitglied des Rats. Im Verlauf seiner Ratszugehörigkeit war er in 12 verschiedenen Kommissionen tätig, so von 1961–1969 in der GPK. Am 4. Mai starb in Feldbrunnen Theophil Krämer; er war von 1958–1965 Mitglied des Rats. Ich bitte Sie, sich zu Ehren der Verstorbenen kurz zu erheben. – Danke.

Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich eine Delegation der FdP-Frauen aus dem Bucheggberg und den Gemeinderat von Kleinlützel, angeführt von Gemeindepräsident Erich Lutz. Ich wünsche den Gästen einen angenehmen und interessanten Aufenthalt und hoffe, dass sie ein paar gute Gedanken aus dem Ratssaal mit nach Hause nehmen können.

In der Pause findet eine Bürositzung statt.

52/2000

**Vereidigung von Georg Hasenfratz, SP, Olten**

Georg Hasenfratz legt das Gelübde ab. (*Beifall*)

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Ich heisse Sie herzlich willkommen und wünsche viel Befriedigung im neuen Amt.

---

28/2000

**Standesinitiative für eine kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung durch die Bundesversammlung**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Februar 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999, Art. 76 Abs. 1 lit. g der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 35 Abs. 1 lit. c des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Februar 2000 (RRB Nr. 470), beschliesst:

1. Die Bundesversammlung wird ersucht, folgender Standesinitiative Folge zu leisten:

Der Kantonsrat des Kantons Solothurn fordert die Bundesversammlung auf, im Rahmen bevorstehender Erlasse, welche die Kernenergie betreffen (Gegenvorschläge zu den hängigen Energieinitiativen, Förderabgabebeschluss, Elektrizitätsmarktgesetz, Kernenergiegesetz, ökologische Steuerreform) folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

Die Betriebsbewilligungen für Kernenergieanlagen haben sich primär nach den technischen Voraussetzungen der Betriebs- und Umweltsicherheit zu richten.

Die Kernenergie-Forschung, vor allem in Bereichen der Betriebssicherheit, ist im bisherigen Rahmen weiter zu führen.

Der Kernenergie sind im Zusammenhang mit der Strommarktöffnung die gleichen Rahmenbedingungen wie den anderen Energieträgern zu garantieren.

Bei einer allfälligen Erhebung von zusätzlichen Abgaben oder Steuern auf Energie ist auf eine Diskriminierung der Kernenergie zu verzichten.

2. Das Ratssekretariat hat diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. April 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Jürg Liechti*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In der Januar-Session haben wir eine Motion von Kollege Lutz zur Einreichung einer Standesinitiative überwiesen. Diese liegt nun vor. Text und Begründung wurden vom überwiesenen Motionstext 1:1 übernommen. Wir sprechen somit über ein Geschäft, über das wir im Januar materiell bereits entschieden haben. Die UMBAWIKO teilt mehrheitlich das Anliegen und die Argumentation der Standesinitiative, insbesondere dass objektive Kriterien wie Sicherheit, Ökologie und Marktrealitäten und nicht ideologische Kriterien die zukünftige Strompolitik bestimmen sollen. Interessanterweise kommen neuere Ökobilanzvergleiche von Strom zum Resultat, dass die Wertung der Kernenergie mit dem Sicherheitszustand der den Strom erzeugenden Kraftwerke steht und fällt. Also spricht auch dies dafür, als Kriterien für eine Verlängerung oder Ausserbetriebnahme von Kraftwerken den Sicherheitszustand und nicht politische Kriterien anzuwenden. Es geht nicht um eine politische Bevorzugung der Kernenergie, sondern um die Verhinderung einer politi-

schen Diskriminierung. Das ist nicht zuletzt auch im Interesse des Standortkantons Solothurn. Im Namen der UMBAWIKO bitte ich um Überweisung der Standesinitiative.

*Bruno Biedermann.* Die CVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf grossmehrheitlich zu.

*Urs W. Flück.* Ich habe mir überlegt, ob ich den Motionären danken soll für die Gelegenheit, ein zweites Mal über das Geschäft zu reden – vielleicht wechseln die Mehrheiten ja noch. Mir ist es etwas peinlich, dass der Stand Solothurn neben Aargau für die Kernenergie lobbyiert. Ich sagte es schon letztes Mal und wiederhole es: Die SP findet die Initiative inhaltlich total quer in der Landschaft, sie ist nicht nur vom Zeitpunkt her, sondern auch als Instrument ungünstig. Ich erwähne noch einmal die vier für die SP unverträglichen Initiativpunkte. Erstens. Wenn Betriebs- und Umweltsicherheit nicht schon so oder so weit vorne in der Prioritätenliste wären, würde die SP die Initiative ergreifen. Das ist klar nicht mehr nötig. Zweitens. Von 1956–1998 wurden für die Kernenergie 3215 Mio. Franken, für Alternativenergien 285 Mio. Franken aufgewendet. Also darf die Forschung nicht mehr im bisherigen Rahmen erfolgen. Drittens zu den gleichen Rahmenbedingungen für die Kernenergie in der Strommarktöffnung: Anscheinend geht die bürgerliche freie Marktwirtschaft der Kernenergielobby zu weit. Wirtschaftlich kann sich der Atomstrom kaum halten. Atomkraftwerke und deren Anwälte werden in Europa bereits zu symbolisch kleinen Preisen herumgeschoben. Die bürgerliche Mehrheit im aargauischen und im solothurnischen Parlament will den Staat bzw. den Bund um Hilfe rufen gegen die freie Marktwirtschaft und Strommarktöffnung. Dem Herrn vom Zürichsee müssen ob diesem «sozialistischen Verlangen» ja die Haare zu Berge stehen. Viertens. In Bezug auf die Diskriminierung verweise ich auf die schon erwähnten Forschungsgelder. Die Kernenergie ist zudem nicht nachhaltig, schon gar nicht umweltfreundlich und auch nicht die Retterin im CO<sub>2</sub>-Problem. Also muss sie bei entsprechenden Abgaben, die auf dem Verursacherprinzip und der Nachhaltigkeit beruhen, auch mehr zahlen. Da kann man nicht von Diskriminierung sprechen.

Die SP lehnt diese Standesinitiative klar ab.

*Ursula Rudolf.* Unsere Fraktion hat sich schon am 20. Januar mit grosser Mehrheit für die Überweisung der Motion Lutz ausgesprochen. Selbstverständlich stimmen wir heute noch genau so überzeugt zu. Wir wollten heute nicht noch einmal eine Debatte über die Kernenergie führen; offenbar lässt es sich nicht vermeiden, deshalb präzisiere ich kurz die Haltung unserer Fraktion.

Die FdP/JL-Fraktion ist gegen eine einseitige Diskriminierung der Kernenergie. Der Kernenergie sind im Zusammenhang mit der Strommarktöffnung die gleichen Rahmenbedingungen wie den andern Energieträgern einzuräumen. Die Kernkraftwerke sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor bezüglich Arbeitsplätzen und Steueraufkommen. Ihre Stilllegung darf nicht an willkürliche politische Fristen geknüpft sein. Die Betriebsbewilligungen haben sich primär nach den technischen Voraussetzungen der Betriebs- und Umweltsicherheit zu richten. Deshalb unterstützen wir diese Standesinitiative.

*Rolf Gilomen.* Mit dieser Initiative wird sichergestellt, dass der Kanton Solothurn seinem Image gerecht wird, zu den Rückständigen zu gehören. Wir reden mit dieser Initiative einer Technologie das Wort, die das ausgehende letzte Jahrhundert prägte, vor allem durch die unsägliche Katastrophe in Tschernobyl. Wenn von dieser Technologie etwas übrigbleibt, dann die strahlenden Abfälle, die wir noch über Generationen werden hüten müssen, und die Erinnerung an Tschernobyl. Mit der Eröffnung eines Zwischenlagers in Würenlingen wurde die sterbende Atomtechnologie an den Tropf gehängt, ein sterbender Patient an lebensverlängernde Apparate. Wohlweislich im Wissen, dass die Auflage, mit den Abfällen fertig zu werden, nie und nimmer erfüllt werden kann. Dass die Eröffnung des Zwischenlagers mit pastoraler Unterstützung zustande kam, legt den Verdacht nahe, dass sogar diejenigen, die noch an die Technologie zu glauben vorgeben, vor allem auf eines abstellen, nämlich auf Gottvertrauen. Mit der Unterstellung des Zwischenlagers unter Gottes Segen legte man eindrücklich an den Tag, welches Stündlein der Atomwirtschaft geschlagen hat. Da nützt es auch nichts, wenn Hannes Lutz und seine Getreuen als Gesundheitsbetreiber auftreten: Ihre Gesundheitsbetrieure erinnern deutlich an jene der Klageweiber. (*Heiterkeit*). Da nützt es auch nichts, wenn sich der Kanton Solothurn mit der Standesinitiative ebenfalls zu den Gesundheitsbetreibern gesellt. Denn die Atomwirtschaft wird letztlich, und das ist das eigentlich Unverzeihliche an dieser Geschichte, den wohlverdienten Gnadenschuss nicht etwa durch die Einsicht der Menschen erhalten, dass diese Technologie mit ihrer über Generationen wirkenden Gefahren einfach nicht zu verantworten ist und wir das uns übergebene Erbe nie werden ausschlagen können. Der Gnadenschuss wird durch den liberalisierten Strommarkt gesetzt. Es werden sich nämlich diejenigen Stromproduzenten durchsetzen, die die Energie kostengünstig produzieren können.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Standesinitiative besonders rückwärts gewandt. Mit fiskalischen Tricks soll die privilegierte Stellung dieser Technologie, die sie bereits seit ihrer Entwicklung genießt,

zementiert werden. Nachdem die Atomtechnologie erst durch den Einsatz riesiger staatlicher Mittel entwickelt werden konnte, soll ihr nun durch den Einsatz weiterer Mittel das Leben verlängert werden. Somit ist die Standesinitiative ein billiger Akt des Standortprotektionismus und läuft der Liberalisierung des Strommarktes diametral zuwider. Interessant ist dabei, dass ausgerechnet jene Kreise mitziehen, die sonst nicht müde werden, das Lied der Marktwirtschaft lauthals zu singen. Ihr Sängerknaben singt es fürchterlich falsch! Da machen die Grünen nicht mit; sie lehnen die Standesinitiative ab.

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Das Wort hat Gesundheitsminister Hannes Lutz. (*Heiterkeit*)

*Hans-Rudolf Lutz*. Ich will die Diskussion nicht unnötig verlängern. Zum Votum Rolf Gilomens gäbe es viel zu sagen, doch will ich mich auf ein paar Fakten beschränken, die seit Januar neu eingetreten sind. Erstens. In den Vereinigten Staaten gibt es nicht nur Gesuche um die Verlängerung der Betriebsdauer, sondern bereits eine erste Bewilligung. Das Kraftwerk von Calvert Cliffs erhielt eine Betriebsbewilligung für 60 statt der in den USA üblichen 40 Jahre. Das hat einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit, womit ich zum zweiten Punkt komme: In den Vereinigten Staaten findet eine Art Renaissance der Kernenergie statt. Die Betriebsverlängerungswelle hat Auswirkungen auf die kommerzielle Situation. Die ersten Kraftwerke, die von den drei entsprechenden Firmen gekauft wurden, gingen für 10 Mio. Dollar weg, weil die Gesellschaften froh waren, das ganze Gestümm à la Rolf Gilomen los zu werden. Mittlerweile entstand aber ein echter Markt. Das letzte Kraftwerk ging für rund 600 Mio. Dollar weg. Die Firma Amgen – übrigens ein heisser Tip für Leute, die gerne an der Börse spielen – hat im Moment einen Kurs von 61 Dollar und liegt damit um 200 Prozent höher als vor einem Jahr. Es stimmt also nicht, dass die Kernenergie eine aussterbende Angelegenheit und vor allem finanziell nicht interessant sei, wie Herr Gilomen uns weis machen möchte. Interessant ist die Entwicklung in Finnland. Statt nach Deutschland zu schielen – was Herr Gilomen uns erzählte, kann man jeden Tag im Deutschen Fernsehen von den Herren Trittin und Konsorten hören –, würden wir besser auf das uns von der Grösse her viel näher liegende Finnland schauen: In Finnland wurde eben ein Gesuch um ein Endlager eingereicht. Nicht für ein Endlager, wie wir es im Wellenberg seit Jahren krampfhaft zu machen versuchen, also ein schwach bis mittelaktives – in Finnland ist ein solches bereits seit fünf Jahren in Betrieb. Nein, das Gesuch betrifft ein hochaktives Endlager. Finnland wird somit das erste Land mit einem Endlager für hochaktive Abfälle sein. Ich fände es gut, einmal dorthin zu gehen und zu schauen, was sie besser machen als wir. Mit all diesen Argumenten will ich zeigen, dass die Kernenergie nicht eine rückwärts, sondern eine wahrscheinlich für gewisse Hirne viel zu weit nach vorne gerichtete Energie ist. Ich bitte Sie, die Standesinitiative gemäss Vorschlag des Regierungsrates zu überweisen. Ich danke dem Regierungsrat für die ausgezeichnete Argumentation.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

67 Stimmen

Dagegen

44 Stimmen

208/1999

### **Änderung des Gesetzes über Vorschüsse für den Unterhalt von Kindern (Alimentenbevorschussungsgesetz, AIG)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. Dezember 1999 (siehe Beilage).

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 21. Februar 2000 zum Beschlussentwurf des Regierungsrates.

#### Eintretensfrage

*Peter Meier*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Im Alimentenbevorschussungsgesetz aus dem Jahr 1980 werden gemäss Botschaft und Entwurf des Regierungsrats drei Punkte geändert. Zum einen geht es um die so genannt rückwirkende Bevorschussung von Alimenten; zweitens um die Berücksichtigung der bevorschussten Unterhaltsbeiträge bei der Berechnung des Anspruchs auf die Bevorschussung und um die Berücksichtigung des steuerbaren Einkommens; drittens um die so genannte Bescheinigungspflicht Dritter. Weil die letzten Punkte entweder nicht bestritten sind oder in ihrer Bedeutung nicht verstanden wurden, gehe ich zuerst auf sie ein. Am Schluss werde ich mich über die Verkürzung der rückwirkenden Bevorschussung von sechs auf drei Monate äussern.

Bei der Bescheinigungspflicht geht es ums Recht des Oberamts, bei Dritten Auskünfte über die finanzielle Situation von Unterhaltsverpflichteten und Unterhaltsberechtigten einzuholen. Dabei geht es in erster Linie um Auskünfte des Arbeitgebers über die Höhe des Lohns des Verpflichteten, aber auch um Auskünfte amtlicher Stellen wie AHV/IV/Arbeitslosenversicherung über die Höhe der Verpflichtung und der gezahlten Leistungen. Wenn Unterhaltsverpflichtete behaupten, sie hätten Schulden, muss das Oberamt diese Behauptung überprüfen können. Auch über die finanzielle Situation Berechtigter dürfen Auskünfte Dritter eingeholt werden. Das ist naheliegend. Obwohl sie ein Interesse daran haben sollten, ihre Situation offen zu legen, muss sich das Oberamt bei ungenügender Äusserung direkt bei Dritten erkundigen können. Deshalb muss das gesetzlich verankert sein.

Paragraf 6 muss deshalb ergänzt werden, weil bisher die im Vorjahr erhaltenen Bevorschussungen bei der Berechnung des Unterhaltsbeitrags für das laufende Jahr nicht abgezogen werden konnten, was zu grotesken Situationen führte, indem alternierend den Betroffenen in einem Jahr die Bevorschussung verweigert und im nächsten Jahr wieder gewährt wurde. Und dies bei gleich bleibendem steuerbaren Einkommen. Bisher wurde auf den so genannt angemessenen Unterhalt abgestellt, was zu komplizierten gerichtlichen Verfahren im Einzelfall führte, da der angemessene Unterhalt unterschiedlich festgelegt wurde. Neu wird auf das steuerbare Einkommen abgestellt, und zwar desjenigen Elternteils, bei dem die Kinder leben, meist also der Frau. Das vereinfacht das Verfahren für die Festsetzung der Unterhaltsbeiträge. Zudem ist das steuerbare Einkommen eine gerechtere Grösse als der individuell variierende so genannt angemessene Unterhalt.

Die Reduktion der rückwirkenden Bevorschussung von sechs auf drei Monate war in der SOGEKO bestritten. Ein Antrag, den bisherigen Modus von sechs Monaten beizubehalten, wurde mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt. Für uns stellte sich hauptsächlich die Frage, ob es einer Frau unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung – sie gilt auch in Bezug auf die Alimentenbevorschussung – zumutbar sei, innert nützlicher Frist beim Oberamt ein Gesuch um Bevorschussung zu stellen, und ob das Oberamt in der Lage sei, das Gesuch innert drei Monaten zu bearbeiten und zu entscheiden. Heute ist die Situation im Kanton Solothurn wie folgt: Eine Mutter, die sich beim Oberamt meldet, muss zuerst das Inkasso in Auftrag geben. Dann muss sie glaubhaft machen, dass der Kindsvater die Leistungen nicht erbringt; das heisst, bezahlt der Pflichtige die Alimente nicht, muss die Frau ihn schriftlich mahnen. Wenn eine solche Mahnung im Glauben, der Unterhaltspflichtige werde dann schon bezahlen, insbesondere auch allfällige Rückstände, nicht erfolgt, ist es unseres Erachtens nicht Sache des Staats, die Verzögerung durch rückwirkende Fristen auszugleichen. Die nächste Phase ist die Mahnung des Schuldners durch das Oberamt. Fruchtet sie nichts, wird erfahrungsgemäss in einem Monat über das Gesuch entschieden. Alimente, die vorher fällig wurden, sollen nur noch für drei Monate und nicht wie bisher für sechs Monate bevorschusst werden. Es ist nicht einzusehen – dies ein weiteres Argument –, wieso Unterhaltsberechtigte, die während sechs Monaten ohne Unterstützung leben konnten, plötzlich für diese Zeit im Nachhinein Unterhaltsbeiträge bevorschusst erhalten sollen. Das wichtigste Argument ist: Im interkantonalen Vergleich sind wir einmal mehr Musterknaben. Die juristische Sekretärin des Departements, Frau Reinhart, klärte auf Wunsch der SOGEKO das Vorgehen der umliegenden Kantone ab. Der Kanton Basel-Stadt kennt keine rückwirkende Bevorschussung; der Kanton Baselland bevorschusst Alimente ab Anmeldung beim zuständigen Amt; der Kanton Bern bevorschusst nur die laufenden Unterhaltsbeiträge; der Kanton Freiburg bevorschusst ab Gesuchstellung. Einzig der Kanton Aargau bevorschusst fällige Unterhaltsbeiträge bei Bedarf, wie im Gesetz steht, auf drei Monate zurück. Es ist naheliegend, dass der Bedarf rückwirkend meist nicht gegeben ist.

In der SOGEKO zeigte sich, dass die Informationen über die Alimentenbevorschussung bei Scheidungen häufig nicht genügen. Das Amt für Gemeinde und soziale Sicherheit sicherte zu, dass der solothurnische Anwaltsverband, das Obergericht, die Amtsgerichte und die Familienberatungsstelle mehr Informationen erhalten, damit sie die betroffenen Frauen rechtzeitig orientieren können.

Zum Antrag der SP zu Paragraf 5 Absatz 2 und 3 werde ich mich nach dessen Begründung äussern. Die SOGEKO beantragt Ihnen, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

*Elisabeth Schmidlin.* Im Alimentenbevorschussungsgesetz soll als wesentliche Änderung die Bestimmung über die Vorschüsse für den Unterhalt von Kindern neu geregelt werden. Die Alimente werden nur noch drei statt wie bisher sechs Monate bevorschusst. Diese Reduktion ist nach Ansicht der CVP-Fraktion vertretbar, wird doch der Verfahrensablauf wesentlich vereinfacht und verkürzt. Die Bedenken, die gegen die Verkürzung der Alimentenbevorschussung laut geworden sind, teilt die CVP-Fraktion nicht. Frauen müssen auch eine gewisse Eigenverantwortung übernehmen. Zudem sind die Frauen heute viel selbstbewusster und wissen in der Regel, was sie wollen. Sicher gibt es Frauen, die noch den Fehler machen, den Unterhaltspflichtigen nicht sofort schriftlich zu mahnen, wenn die Alimente nicht rechtzeitig eintreffen, weil sie dem Versprechen des Unterhaltspflichtigen glauben, er werde die Alimente im nächsten Monat bezahlen. So geht, und das ist unbestritten, wertvolle Zeit verloren. Es ist sehr wichtig, die Frauen über das Prozedere der Alimentenbevorschussung genau zu informieren. Hier, denke ich, liegt denn auch das Problem. Wir schlagen deshalb vor, dass die Gerichte den Frauen mit dem Urteil ein Merkblatt abgeben, wie sie sich verhalten sollen, wenn die Alimente nicht bezahlt werden. Diese Massnahme stellt sicher, dass jede Frau über ihre Rechte informiert wird. Auch die Vormundschaftsbehörden, die für ledige Mütter Unterhaltsverträge mit dem Kindsvater abschliessen, müssen die Mütter mit einem Merkblatt auf ihre Rechte aufmerksam machen. Im Übrigen wäre der Kanton Solothurn kein Exote, wenn wir der Gesetzesänderung zustimmen, sind doch in andern Kantonen weniger weit gehende Bestimmungen in Kraft. Die CVP-Fraktion unterstützt alle vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen und wird dem Beschlussesentwurf mit grosser Mehrheit zustimmen. Zu den Anträgen der SP-Fraktion wird unsere Fraktion heute Nachmittag noch Stellung nehmen.

*Erna Wenger.* Die Bevorschussung von Kinderalimenten ist wichtig und sinnvoll. Der unterhaltspflichtige Elternteil ist gut geschützt. Gemäss einem Bundesgerichtsurteil ist sein eigenes Existenzminimum grundsätzlich zu respektieren. Der Elternteil mit Kindern dagegen, und das ist in neun von zehn Fällen die Mutter, trägt die erhöhten finanziellen Risiken nach Trennung oder Scheidung fast allein. Ihr Armutsrisiko wächst drastisch. Dieser Tatsache muss bei dieser Gesetzesänderung Beachtung geschenkt werden. Die Bevorschussung muss einfach und schnell möglich sein.

Die Vorlage spricht von einer Einsparung von rund 180'000 Franken; wie und wo gespart werden kann, geht aus der Vorlage allerdings nicht hervor. Ein Teil dieser Summe soll wohl durch die Verkürzung der Frist von sechs auf drei Monate eingespart werden. Da ich annehme, dass bis heute nur rechtmässige Bevorschussungen ausbezahlt wurden, würden mit der neuen Frist in gewissen Fällen begründete Ansprüche abgewürgt, und das darf nicht sein. Sicher werden viele von Ihnen der Verkürzung auf drei Monate zustimmen, weil sie eine Straffung des Verfahrens wollen und dem Eigenverantwortung sagen. In diesem Fall muss aber unbedingt eine Bremse eingebaut werden. Wenn sich ein Paar trennt und ein Gesuch zur Festsetzung von Alimenten in einem Eheschutz- oder Scheidungsverfahren stellt, gibt ihm das Gericht einen Termin und dann werden die Alimente festgesetzt. Das kann beispielsweise in Olten zwei bis drei Monate dauern; auch sechs Monate sind keine besondere Ausnahme. Fritz Brechbühl hat mir in verdankenswerter Art die Zahlen geliefert. Es gilt dann noch die Rechtsmittelfrist von zehn Tagen abzuwarten. Erst wenn der Vater mindestens einmal die Alimente nicht bezahlt hat und die Mutter ihn schriftlich gemahnt hat, kann letztere die Bevorschussung beantragen. In dieser Zeit macht die Mutter häufig Schulden, um irgendwie über die Runden zu kommen. Auf diesem Teil der Schulden bleibt sie nach der neuen Regelung sitzen. Eine Kürzung der rückwirkenden Bevorschussung treibt diese Frauen in die Schuldenspirale. Das müssen wir verhindern.

Die SP will eine Brücke bauen und ist bereit zu einem Kompromiss. Unser Antrag ergänzt Paragraf 5 so, dass zwar grundsätzlich die neue Dreimonatsfrist gelten, aber niemand unverschuldet um seine Rechte gebracht werden soll. Mit dieser Änderung könnten wir dem Gesetz zustimmen.

Die Änderungen der Paragraphen 6 und 11 sind sinnvoll und unbestritten. Die Bescheinigungspflicht kann mithelfen, einen grösseren Teil der bevorschussten Alimente wieder eintreiben zu können, was ganz in unserem Sinn ist. Wir sind nämlich überzeugt, dass ein effizientes, mit dem notwendigen Personal bestücktes Inkassowesen finanziell mehr bringt als eine restriktive Bevorschussungspraxis.

Am 25. April dieses Jahres stellte der Basler Professor Udo Rauchfleisch in der «Mittellandzeitung» das Resultat einer Forschungsarbeit vor, wonach Einelternfamilien den Kindern ebenso gute Entwicklungsbedingungen bieten können wie traditionelle Zweielternfamilien. Wo aber das Geld nicht für alles reicht, liegt das Armutsrisiko beim Elternteil mit dem Kind. Alle im Rat vertretenen Parteien stehen mit ihren Programmen hinter der Familie. Auch Einelternfamilien sind Familien; sie sind heute eine Realität. Also wollen wir uns auch für sie einsetzen.

Die Errungenschaft der Alimentenbevorschussung für Kinder hat einst die Solothurnerinnen und Solothurner mit Stolz erfüllt. Man fühlte sich als fortschrittlicher Kanton, in dem die Chancengleichheit für alle Kinder als eine sinnvolle Aufgabe betrachtet wird. Es wäre ein gutes Gefühl, wenn die Mehrheit dieses Rates wieder eine faire Anpassung des Gesetzes beschliessen würde. Ich bitte Sie, dem Antrag der SP zu Paragraf 5 zuzustimmen.

*Edith Bieri.* Die Grüne Fraktion unterstützt grundsätzlich die Beschleunigung und Straffung des Verfahrens. Die Probleme sehe ich in der Umsetzung von Paragraf 5. Hier können sich finanzielle Notstände massiv verschärfen; die Betroffenen sind die Elternteile und im Besonderen ihre Kinder. Die Kinder sind die Leidtragenden, ohne dass sie eine Schuld trifft. Für sie gibt es eine Schlechterstellung, die so nicht begründbar und haltbar ist. Wir bezweifeln auch, ob alle Betroffenen die Regeln kennen, um ein Gesuch einzureichen, und dies erst noch in einer verwaltungskonformen Art und Weise. Es sind bald einmal drei Monate verstrichen, wenn man noch andere Abklärungen treffen muss. Das ist aber sicher nicht die Absicht der Gesetzesänderung. Es braucht zusätzliche flankierende Massnahmen, damit vorprogrammiertes Leid nicht eintrifft. Die Gerichte sind stark belastet; die Entscheide können sich hinziehen; das bare Geld braucht man jetzt zum Leben oder sogar zum Überleben und nicht erst übermorgen. Wir unterstützen grundsätzlich die Änderung des Gesetzes, möchten aber für Härtefälle eine besondere Klausel. Deshalb stimmen wir dem Antrag der SP-Fraktion zu.

*Janine Aebi.* Die FdP/JL-Fraktion hat von den vorgesehenen Änderungen Kenntnis genommen und ist mit ihnen einverstanden. Wir werden auf das Geschäft eintreten und ihm zustimmen. Das Gesetz wurde in drei Punkten geändert. Unbestritten sind die Paragrafen 6 und 11. In Paragraf 6 geht es um eine Klarstellung der Anspruchsberechtigung – Peter Meier hat sie erklärt; ich brauche nichts zu wiederholen. Der Paragraf 11 beinhaltet die Regelung, wonach Einkünfte von Drittpersonen eingeholt werden können. Die klare und uneingeschränkte Offenlegung der finanziellen Lage ermöglicht eine lückenlose und objektive Beurteilung des jeweiligen Falls, womit die rasche Bearbeitung wesentlich beeinflusst wird, was für die betroffenen Familien von Vorteil ist. Paragraf 5 regelt die rückwirkende Ausrichtung der Unterhaltsbeiträge. Die Verkürzung scheint uns angemessen, weil bereits nach der ersten schriftlichen Mahnung durch die gesetzliche Vertreterin und in der Folge durch das Oberamt die Alimente bevorschusst werden. Wir sehen darin eine wichtige Beschleunigung des Verfahrens. Zugegeben, es erfordert Aufmerksamkeit und Initiative der Mutter, indem sie ohne zu zögern sofort schriftlich mahnt, wenn die Alimente nicht pünktlich bezahlt werden. Wir unterstützen die Meinung, wonach die involvierten Anwältinnen und Anwälte die Unterstützungsberechtigten aufs neue Verfahren aufmerksam machen sollen.

*Urs Nyffeler.* Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir werden den SP-Antrag heute Nachmittag diskutieren und uns wenn nötig morgen noch einmal melden. Den Paragrafen 6 und 11 werden wir zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Die Detailberatung findet morgen statt.

---

16/2000

**Einführungsverordnung über die berufsmässige Vermittlung von Personen aus dem Ausland oder ins Ausland zu Ehe oder fester Partnerschaft**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Januar 2000 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 5. April 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. April 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

## Eintretensfrage

*Rolf Kissling*, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission beantragt Eintreten und Annahme der Vorlage. Die Vorlage beschränkt sich auf den Vollzug von Bundesrecht in den Bereichen Bewilligungserteilung, Aufsicht, Festlegung kantonalen Rechts und Erhebung der entsprechenden Gebühren. Nach Bundesrecht unterliegt neu einer Bewilligungspflicht, wer berufsmässig im Auftrag Personen aus dem Ausland oder ins Ausland für eine Ehe oder feste Partnerschaft vermittelt. Unter die Bewilligungspflicht fällt insbesondere auch die blosser Weitergabe von Name und Adresse oder Katalogen mit Personenbeschreibungen oder Fotos an einen Auftraggeber. Ob und wie das Gesetz sich in der Praxis zweckfüllend umsetzen lässt, darüber darf man zumindest rätseln. Wahrscheinlich hat der Bund einmal mehr ein Gesetz um seiner selbst willen erlassen. Gemäss Auskunft aus dem Departement ist bei uns niemand bekannt, der den entsprechenden Bestimmungen unterstehen würde. Der durch den Erlass verursachte Aufwand dürfte deshalb gering ausfallen und mit dem vorhandenen Personal problemlos zu erledigen sein. Das materielle Recht zu dieser Angelegenheit ist abschliessend auf Bundesebene geregelt. Die kantonale Vollzugsvorlage ist vorbildlich in knappster Ausgestaltung abgefasst und beinhaltet nur das zur Erfüllung des Bundesauftrags Allernotwendigste. So wird auf einer halben Seite die Zuständigkeit für die Bewilligungserteilung und Aufsicht sinn- und zweckgerecht dem Departement des Innern übertragen, für den Rechtsschutz auf das Verwaltungsgerichtsverfahren verwiesen und im Gebührentarif ein entsprechender Gebührenrahmen sachgerecht festgelegt.

*Martin Wey*. Es geht um den Vollzug von Bundesrecht. Inhaltlich verweise ich auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Während die Einführungsverordnung als solche keinen Diskussionsstoff bietet und ihr als schlanker Normierung zugestimmt werden kann, gibt vor allem die Regelung auf Bundesebene zu denken. Insbesondere kann der missbräuchlichen Eheschliessung und den damit verbundenen Folgekosten auf Bundesebene kein Riegel geschoben werden. Die zuständigen Instanzen sind aufgefordert, diesen Missständen endlich entgegenzutreten. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird dem Beschlussesentwurf grossmehrheitlich zustimmen.

*Ursula Deiss*. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Es müssen keine neuen Stellen geschaffen werden, und es wird auch keine zusätzlichen Ausgaben geben, weil die Handels- und Gewerbepolizei zuständig ist. Wie genau die Sache kontrolliert werden kann, darüber soll sich jeder seine eigenen Gedanken machen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III.

Angenommen

Kein Rückkommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 406c Absatz 1 des Obligationenrechts vom 3. März 1905 und 1. Juni 1909, Artikel 13 der Verordnung über die berufsmässige Vermittlung von Personen aus dem Ausland oder ins Ausland zu Ehe oder fester Partnerschaft vom 10. November 1999, Artikel 71 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Januar 2000 (RRB Nr. 222), beschliesst:

## Allgemeines

## § 1. Zuständigkeit

<sup>1</sup> Zuständige Behörde für die berufsmässige Vermittlung von Personen aus dem Ausland oder ins Ausland zu Ehe oder fester Partnerschaft ist das Departement des Innern.

<sup>2</sup> Es übt zugleich die Aufsicht über die im Kanton ansässigen Vermittlungsstellen aus.



## II. Verfahren und Rechtsschutz

## § 2. Rechtsmittel

Gegen Departementsentscheide kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

## III. Schlussbestimmungen

## § 3. Änderung bisherigen Rechts

Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert:

Als § 86.<sup>ter</sup> wird eingefügt:

§ 86.<sup>ter</sup>

Für Tätigkeiten der Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde über die berufsmässige Vermittlung von Personen aus dem Ausland oder ins Ausland zu Ehe oder fester Partnerschaft werden folgende Gebühren erhoben

- a. Erteilung oder Entzug einer Bewilligung 500 - 2'000 Franken
- b. Erneuerung einer Bewilligung oder Anpassung der Kautionshöhe 250 - 1'000 Franken
- c. Aufhebung einer Bewilligung oder Freigabe der Kautions 250 - 500 Franken

## § 4. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2000 in Kraft.

27/2000

**Strassengesetz (Totalrevision des Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen vom 2. Dezember 1928)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Februar 2000 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. April 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. April 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

## Eintretensfrage

*Claude Belart*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir kommen zur ersten Knacknuss dieser Session. Kein Mitglied des Kantonsrats ist so alt, dass es am ersten Strassengesetz hätte mitarbeiten können – das Gesetz ist jetzt 73-jährig und wurde 1928 für 4000 Fahrzeuge gemacht, heute sind es 161'000. Die Vernehmlassung zeigte drei Streitpunkte auf: die Finanzierung, die Neuordnung der Kompetenzen und die Beiträge der Gemeinden.

Der Antrag der UMBAWIKO und die Vernehmlassung verlangen, im Gegensatz zum Antrag der FIKO, dass die Treibstoffzollerträge vollumfänglich in den Strassenbaufonds fliessen. Dies einerseits aus der Überlegung, dass der Strassenbaufonds ohne genügenden Mittelzufluss in ein Riesendefizit läuft, andererseits um gegen aussen mit der Zweckbindung die Möglichkeit einer Motorfahrzeugsteuererhöhung zu erwirken bzw. den Gegnern das entscheidende Gegenargument zu nehmen.

Zur Neuordnung der Kompetenzen. Eine Mehrheit der UMBAWIKO war ursprünglich gegen das Sachreferendum, da die Mitwirkung der Bevölkerung gewährleistet bleibt und Einsprachen im Netzplanverfahren immer noch möglich sind. Um das Gesetz nicht zu gefährden, wurde das Sachreferendum in der Kommission wieder eingebracht, und zwar bei Projekten mit mehr als 25 Mio. Franken Nettoinvestitionen. Mit dieser Summe werden «normale» Bauvorhaben nicht gefährdet. Im Weiteren ist der Strassenbau eine Exekutivaufgabe, das heisst der Kantonsrat beschliesst je nach vorhandenen Geldmitteln die Investitionen.

Beiträge der Gemeinden. Der Einwohnergemeindeverband forderte in der Vernehmlassung einen Verzicht der Beiträge an den Kantonsstrassenbau. Die Kantonsstrassen werden neu definiert, das heisst der

Kanton tritt gegenwärtig Kantonsstrassen in ordnungsgemäsem Zustand an die Gemeinden ab oder übernimmt Gemeindestrassen als neue Kantonsstrassen. Der Beitragsausfall von rund 6 Mio. Franken wird mit der Anhebung der Beitragssätze der Gemeinden an den öffentlichen Verkehr von 35 auf 50 Prozent kompensiert. Daraus entstehen logischerweise vor allem Mehrkosten für die drei Städte nach dem Schlüssel zwei Drittel gemäss Bevölkerungszahl, ein Drittel gemäss Haltestellen. Die Idee, deshalb Haltestellen zu streichen und weniger Beiträge abzuliefern, ist kurzfristig vielleicht richtig, langfristig aber falsch, da der öffentliche Verkehr wohl schlechter benutzt bzw. schlechter ausgelastet würde. Allerdings muss in diesem Haus später zwingend eine öV-Diskussion geführt werden. Der Mechanismus des Finanzausgleichs fällt weg, deshalb auch die Veränderung der Beitragsgrössen: Für kleine Gemeinden wie zum Beispiel Beinwil mit einem grossen Anteil an Kantonsstrassen ist eine Reduktion der Beitragssätze bis 50 Prozent möglich. Ein in meinen Augen sehr wichtiger Punkt: In der Kantonsrechnung sind rund 2 Mio. Franken nicht enthalten. Denn der Kanton übernimmt zusätzlich die Kosten für Beleuchtung, Signalisation, Markierung, Lichtsignalanlagen, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung. Die grossen Profiteure sind hier die drei Städte, sie könnten sogar «no öpis use übercho».

Abschliessend möchte ich Ihnen die Abänderungsanträge der UMBAWIKO schmackhaft machen. Gemäss neuem Absatz 4 in Paragraf 5 sollen Gemeinden oder Private Kantonsstrassen, die im Richtplan enthalten sind, auf eigene Rechnung erschliessen können. Bei Übernahme durch den Kanton werden die Erstellungskosten abzüglich Abschreibung entschädigt. Bei gewissen Basiserschliessungen können Gemeinden von andern Gemeinden eine Beteiligung an den Erschliessungskosten verlangen – Beispiel Egerkingen-Kreisel. Ich bitte um Eintreten und wohlwollende Behandlung der Vorlage.

*Hans-Ruedi Wüthrich*, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission ist für Eintreten und Zustimmung; sie kann sich grossmehrheitlich der Meinung der vorberatenden UMBAWIKO anschliessen – mit einer Abweichung: Die Finanzkommission lehnt die Zweckbindung aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Erstens würde die Budgethoheit des Kantonsrats beschnitten bzw. ausgeschaltet, zweitens wäre es WOV-widrig. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung heisst für die Finanzkommission, erstens die Aufgaben zu definieren und zweitens deren Finanzierung sicherzustellen. Hier passiert das Gegenteil: Zuerst wird die Kasse gefüllt und erst danach überlegt, wie das Geld eingesetzt werden soll. Drittens wäre es eine Selbstbevormundung, wenn sich der Kantonsrat die Budgethoheit wegnimmt. Das Parlament ist durchaus in der Lage, jedes Jahr den Strassenbaubeitrag für das kommende Jahr festzulegen.

*Iris Schelbert*. Die Grüne Fraktion ist bereit, auf die Vorlage einzutreten, da sie im Detail gute Ansätze beinhaltet. Trotzdem beantragen wir Rückweisung, dies aus zwei für uns schwer wiegenden Gründen. Erstens können die formulierten Ziele der Revision nicht alle erreicht werden. Das Gesetz ist in diesem Sinn weder innovativ noch wirklich zukunftssträchtig. Zweitens wehren wir uns vehement gegen den geplanten Demokratieabbau, gegen den Versuch, das Volk und seine unbequeme Willensäusserung zu umgehen.

Das Gesetz aus dem Jahr 1928 hat eine Totalrevision nötig; das ist absolut unbestritten. Die Grüne Fraktion begrüsst, dass eines der erklärten Ziele der Revision der Einbezug von Umweltschutz und öffentlichem Verkehr bei Planung, Bau und Betrieb der Strassen sein muss – sein müsste. Denn in der Umsetzung wird der öffentliche Verkehr weniger gefördert denn behindert. Auf Gemeinden werden mehr und mehr Aufgaben mit finanziellen Folgen abgewälzt. Aufgrund ihrer finanziellen Lage werden sich die Gemeinden überlegen, ob sie mehr als das Minimum des öV-Grundangebots anbieten wollen oder können. Einmal mehr trifft es die Zentrumsgemeinden. Ein Anreiz, in die Entwicklung des öV zu investieren, den öV zu fördern, ist im Gesetz nicht enthalten.

Es sei eine Verwesentlichung der Demokratie, wenn das Volk über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer und Gebühren mitreden kann oder wenn Strassen aus allgemeinen Steuermitteln berappt werden sollten – was wir ohnehin kategorisch ablehnen. 1987 wurde das Sachreferendum eingeführt. Es muss bestehen bleiben. Der Projektsockelbetrag muss neu angesetzt werden; 2 Mio. Franken sind eindeutig zu tief. Aber, und wir bestehen darauf, das Projektreferendum muss zwingend bestehen bleiben. Auch wenn die Finanzierung aus zweckgebundenen Mitteln gesichert ist, kann man Strassen und Strassenräume immer noch gescheiter oder dümmer neu- oder umbauen. Wir finden Betroffenheitsdemokratie gut. Betroffenheit in der Politik ist das Salz in der Suppe.

Dies sind die Gründe für unseren Rückweisungsantrag. Sollte dieser keine Mehrheit finden, werden wir uns entsprechende Anträge in der Detailberatung vorbehalten. Ich bitte um Unterstützung des Rückweisungsantrags.

*Rosmarie Eichenberger*. Die SP ist für Eintreten, beantragt jedoch Rückweisung. Diese Totalrevision enthält zwei Kröten, die wir nicht schlucken wollen. Der erste Punkt betrifft das obligatorische Sachreferendum – eine Errungenschaft aus dem Jahr 1987, die uns nach wie vor ganz wichtig ist: Das Volk soll

bei grossen Projekten mitreden können. Der zweite Punkt betrifft den Paragraphen 34, der schlicht nicht ins Strassengesetz gehört. Wir wollen nicht, dass im Strassengesetz Einfluss auf das öV-Gesetz genommen wird und Kernpunkte wie der Kostenverteiler korrigiert werden. Diese Punkte haben wir, wie andere Organisationen auch, bereits in der Vernehmlassung bemängelt. Wir sind enttäuscht, dass die Vernehmlassung spurlos am Gesetz vorbeigegangen ist. Manchmal fragt man sich, weshalb überhaupt Vernehmlassungen durchgeführt werden.

Zum Sachreferendum. Der Regierungsrat spricht von einer Verwesentlichung der Demokratie im Strassenbau und verweist unter anderem auf das Finanzreferendum. Der Witz ist, dass das Finanzreferendum kaum je zum Tragen kommt, weil es nur bei Geldern aus der allgemeinen Staatskasse angewandt werden kann. Das kam in den letzten 20 Jahren nicht vor und soll auch in Zukunft unserer Meinung nach nicht vorkommen: Für die Strassen sind die zweckgebundenen Mittel aus dem Strassenbaufonds einzusetzen. Nach Meinung der SP soll das Volk weiterhin bei bedeutenden überregionalen Strassenbauprojekten mitreden können; dafür braucht es nach wie vor das Sachreferendum. Die Referendumsmöglichkeit gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer genügt uns in keiner Art und Weise; mit ihm kann man nicht inhaltlich zu Projekten Stellung nehmen, man kann nur den Geldhahnen zuklemmen.

Zum angepeilten Kompensationsgeschäft: Der Kanton will die gesamten Unterhaltskosten übernehmen, was zu Einnahmefällen von 4 bis 6 Mio. Franken pro Jahr führt. Im Gegenzug soll der Beitragsatz an die Gemeinden für den öffentlichen Verkehr von 65 auf 50 Prozent gesenkt werden, was für die Gemeinden völlig falsche Signale setzt. Gemeinden mit einem bereits gut ausgebauten öV-Angebot zahlen wesentlich mehr, die andern Gemeinden profitieren von der Umverteilung. Auch für den Kanton geht die Rechnung nicht auf, da es Mehraufwendungen bei diesem Deal geben wird. Die SP wehrt sich gegen eine Verknüpfung von Strassenbau- und öV-Gesetz und gegen die Reduktion des Kantonsbeitrags.

Fünf Jahre lang hat die Neufassung des Strassengesetzes aus finanzpolitischen Gründen in den Schubladen geruht. Was in den fünf Jahren herausgekommen ist bezüglich Kostenkompensation befriedigt uns in keiner Weise. Wir beantragen deshalb Rückweisung, damit eine bessere Lösung gesucht wird. Unsere drei Eventualanträge für den Fall, dass die Rückweisung keine Mehrheit finden sollte, stellen bereits ein grosses Zugeständnis dar und sind für uns das absolute Minimum. Besonders der Verzicht auf das obligatorische Referendum (§ 8) und dessen Ersatz mit einem fakultativen Referendum mit 10 Mio. Franken war in der Fraktion sehr umstritten, der Entscheid kam nur knapp zustande. In Paragraph 24 stimmen wir dem Antrag Finanzkommission und Regierungsrat zu. Falls der Antrag der UMBAWIKO angenommen wird, legen wir einen Zusatzantrag vor, bei dem es um den Einbezug der externen Kosten geht.

Nur wenn alle drei Anträge der SP angenommen werden, können wir hinter dem Gesetz stehen. Andernfalls werden wir es in der Schlussabstimmung ablehnen.

*Kurt Küng.* Das geltende Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen stammt aus dem Jahr 1928. Die Entwicklung des Strassenbaus, der Raumplanung und des Verkehrs in den letzten 20 Jahren ruft längst nach einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen an die neuen Gegebenheiten. Die Totalrevision trägt den geänderten Bedingungen in folgenden Punkten Rechnung: erstens sachgerechte Entflechtung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden, zweitens Verzicht auf Gemeindebeiträge an den Unterhalt von Kantonsstrassen, drittens massvolle Erhöhung der Gemeindebeiträge an die Kosten des öffentlichen Verkehrs als Kompensation der wegfallenden Beiträge an den Strassenunterhalt. Diese drei Grundsatzentscheide waren in unserer Fraktion unbestritten. Ebenfalls unbestritten sind die folgenden Anträge der UMBAWIKO: Artikel 5 Absatz 4 Entschädigung an Gemeinden oder Private bei der Vorfinanzierung von Kantonsstrassen gemäss Richtplan; Artikel 34 Reduktion des Kantonsanteils von 50 auf 40 Prozent gemäss Verursacherprinzip. Ablehnen werden wir den Antrag zu Artikel 24 Absatz 1 und 2: Hier unterstützen wir den Antrag Regierungsrat und Finanzkommission.

In Bezug auf Artikel 8 hat unsere Fraktion noch nicht in allen Details definitiv entschieden. Wir wollen am Sachreferendum festhalten. Für die SVP ist es nach wie vor nicht empfehlenswert, das Volk bei wichtigen, allenfalls sogar wegweisenden kantonalen Bauvorhaben indirekt auszuschalten. Es ist zwar richtig, dass via Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuer und Gebühren und über Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Strassenbauplanung das Volk nach wie vor einen direkt-demokratischen Einfluss auf kantonale Bauvorhaben hat. Dass Regierung und Kantonsrat nach freiem Ermessen und nach eigenem Gutdünken mit Geldmitteln aus dem Strassenbaufonds inskünftig ohne Sachreferendum schalten und walten können sollen, ist für uns hingegen kein Thema. Frühestens dann, und wenn überhaupt, kann über diesen Entscheid wieder diskutiert werden, wenn der Kanton eine ausgeglichene Rechnung und unter anderem dank Um- und Abbau staatlicher Strukturen das getan hat, was er schon lange hätte tun sollen, selbstverständlich ohne Steuererhöhung. Allerdings sind wir uns noch nicht ganz im Klaren, ab welchem Nettokostenbetrag das Sachreferendum gelten soll. Zur Diskussion stehen Beträge zwischen 10

und 25 Mio. Franken. Deshalb folgende Frage an den Vorsteher des Bau-Departements: Ist eine Limite von 10 bis 25 oder sogar 50 Mio. Franken mit Unterlagen und Erfahrungswerten aus seinem Departement schlüssig begründbar oder sind es relativ willkürlich in die Welt gesetzte Summen? Wir kommen in der Detailberatung noch einmal auf diese Frage zurück. Im Namen der SVP-Fraktion erkläre ich Eintreten auf die Vorlage.

*Walter Schürch.* Das Strassenbaugesetz hat einen grossen Haken: der Verteilschlüssel des öffentlichen Verkehrs. Die Zentrumsgemeinden werden einmal mehr stärker statt weniger belastet. Die Gemeinden machen sich bereits Gedanken, wie sie die öffentlichen Verkehrskosten senken können, etwa durch die Aufhebung von Bushaltestellen. Wenn es uns nicht endlich gelingt, die Zentrumsgemeinden zu entlasten, wird es irgendeinmal zu einem Klapf kommen, weil die Gemeinden nicht mehr bereit sind, ihre Zentrumsfunktionen auszuüben.

*Roland Frei.* Die FdP/JL-Fraktion ist mit folgenden Bemerkungen grundsätzlich für Eintreten: Die Verlockung war gross, das Sachreferendum zu streichen. Allerdings ist der Strassenbaufonds mit 35 Mio. Franken im Minus; die beiden Grossprojekte Olten und Solothurn können heute nicht über diesen Fonds finanziert werden. Über deren Finanzierung muss noch einmal abgestimmt werden. Mit der Streichung des Referendums wird andererseits das Gesetz gefährdet. Damit nicht über jedes kleinste Projekt abgestimmt werden muss, unterstützen auch wir die von der UMBAWIKO geforderte Erhöhung auf 25 Mio. Franken für das Sachreferendum, was einen Bruttokredit von rund 60 bis 90 Mio. Franken auslösen könnte. Nur unter dieser Bedingung befürworten wir die Aufrechterhaltung des Sachreferendums. Sollte der Antrag der SP mit nur 10 Mio. Franken angenommen werden, würden wir auch eine Volksabstimmung nicht scheuen und den Antrag des Regierungsrats unterstützen. In Bezug auf die zwingende Zweckbindung werden unterschiedliche Prioritäten gesetzt: Die einen wollen eine Gesundung der Staatsfinanzen, wie unser Finanzdirektor, die andern wollen eine Gesundung des Strassenbaufonds. Wir werden an der Fraktions-sitzung ausloten müssen, wer das bessere Hausmittel hat. In Bezug auf die sachgerechte Entflechtung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden im Strassenunterhalt wie auch der Kompensation mit dem öffentlichen Verkehr kann die Fraktion hinter den Anträgen des Regierungsrats und den Zusatzanträgen der UMBAWIKO stehen.

*Alfons von Arx.* Der Sprecher der UMBAWIKO wies zu Beginn auf die geänderte Verkehrssituation auf den Strassen in den vergangenen 72 Jahren hin. In der Totalrevision geht es darum, das Gesetz zu aktualisieren und den heutigen Erfordernissen anzupassen. Unter diesen Vorzeichen segelt auch die vorgesehene Verlagerung der Unterhaltskosten auf den Kanton. Das Gesetz schafft mehr Klarheit bei der Beteiligung der Gemeinden an den Aus- und Neubau von Kantonsstrassen. Die neuen Kriterien orientieren sich in erster Linie am Nutzen der Gemeinden an den baulichen Massnahmen, was wir richtig finden. Ein zweckdienliches, anständiges Strassennetz ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern sagt auch etwas über den Zustand des Kantons aus. Hören Sie nur, wie sich die Leute über ungenügende, löcherige Strassen im In- und Ausland äussern und was sie vom betreffenden Staat halten. Für die Strassen braucht der Staat die nötigen Mittel. Im Moment stehen für den Strassenunterhalt weniger Mittel zur Verfügung, als nötig wären. Was den Strassenzustand anbelangt, leben wir heute von der Substanz. Strassengesetz hin oder her: Wollen wir, dass unser Kanton in diesem Punkt mit andern Kantonen mithalten kann, braucht es den Willen von Parlament und Volk, für den Bau und den Unterhalt die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die CVP-Fraktion steht dem Gesetzesentwurf positiv gegenüber. Seine Merkmale sind eine saubere, übersichtliche Gliederung, eine knappe, klare Sprache, das Nötigste wird geregelt, ohne sich in Details zu verlieren. Die CVP heisst auch die Anträge der UMBAWIKO gut, mit zwei Ausnahmen. Erstens. Das Sachreferendum soll abgeschafft werden. Was Regierungsrat und Kantonsrat zu tun haben, steht im Wesentlichen in Artikel 1 dieses Gesetzes: «Kanton und Einwohnergemeinden planen, bauen und unterhalten gestützt auf die Grundsätze der Raumplanung, unter Berücksichtigung des Umweltschutzes und in Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr das öffentliche Strassennetz.» Das Sachreferendum kann abgeschafft werden; dem Volk wird die Mitsprache damit nicht verwehrt. Es kann Einfluss nehmen mittels Finanzreferendum, es kann bei den örtlichen und kantonalen Planungsverfahren mitreden, es kann mitreden, indem es über die Höhe der Motorfahrzeugsteuer befindet. Zudem sind Massnahmen zu Lasten des Strassenbaufonds mit zweckgebundenen Mitteln zu bezahlen. Schon die Zweckbindung schränkt den Rahmen der Möglichkeiten im Strassenbau gewaltig ein.

Zweitens zum Treibstoffzollzuschlag. Nach Meinung der Fraktion ist die Fassung des Regierungsrats zukunftsorientierter, weil offener formuliert. Es ist so oder so Sache des Kantonsrats, für den Strassenbau die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Man kann zwingend verlangen, dass der Treibstoffzollertrag voll in den Strassenbaufonds einfliesst. Räumt der Kantonsrat dem Strassenbau eine geringere Prio-

rität ein, kann er allenfalls die LSVA-Erträge in die allgemeine Rechnung einfließen lassen. Wenn der Wille des Kantonsrats nicht da ist, nützen auch all die zwingenden Bestimmungen in diesem Gesetz nichts. Mit der Fassung des Regierungsrats kann der Kantonsrat sämtliche Treibstoffzollzuschläge in den Strassenbaufonds einfließen lassen. Nach Meinung der CVP soll inskünftig mindestens der wesentliche Teil dieser Treibstoffzollzuschläge in den Strassenbaufonds fließen. Dies umso mehr, als mit der Übernahme der Unterhaltskosten dem Strassenbaufonds 4 bis 6 Mio. Franken verloren gehen. Soll zudem die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer je wieder eine Chance haben, ist die Überführung der Treibstoffzollzuschläge in den Strassenbaufonds eine Vorbedingung. Die CVP steht zum Grundsatz, dass der Strassenbau mit zweckgebundenen und nicht mit steuerlichen Mitteln zu finanzieren sei. Mit dem Antrag der SP, Artikel 34 zu streichen, können wir uns nicht anfreunden. Tatsächlich erwächst den Städten im Vergleich zu andern Gemeinden eine Mehrbelastung. Andererseits geniessen die Städte auf der Aufwandseite die grössten Entlastungen. Erwähnt seien die wegfallenden Kosten für den Winterdienst, für Lichtsignalanlagen, Strassenbeleuchtung usw. Ausserdem leistet der Kanton Solothurn als einer der wenigen Kantone auch Beiträge an den Ortsbus- und Agglomerationsverkehr. Wenn der Verteiler zwischen den Städten und den übrigen Gemeinden nicht richtig sein soll, muss das öV-Gesetz geändert werden und nicht das Strassengesetz. Die CVP ist gegen eine Rückweisung des Gesetzes. Die Differenzen lassen sich mit gutem Willen bereinigen.

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich die 3. Sekundarschulklasse der Oberschule Solothurn mit Frau Verena Bucher. Herzlich willkommen! – Die Einzelsprecher haben das Wort.

*Rolf Kissling*. Ich rede insbesondere auch im Interesse des kantonalen Gewerbes. Der sinnvollen Neuorganisation im Strassenbau, wie sie das Gesetz vorsieht, können wir durchaus zustimmen; ebenso dem Sachreferendum, allerdings je nach Ausgestaltung. In Bezug auf die dem Kanton zufließenden Treibstoffzoll- und LSVA-Rückerstattungen herrscht im Gewerbe die Auffassung, diese Gelder seien zweckgebunden einzusetzen, so weit und so lange jedenfalls, als sie für den Strassenbaufonds nötig sind. Es könnte niemals einer Motorfahrzeugsteuererhöhung zugestimmt werden, solange die an sich zweckgebundenen Mittel in die allgemeine Staatskasse fließen.

*Claude Belart*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Finanzkommission lehnt die Zweckbindung ab. Ob das Geld im Strassenbaufonds oder anderswo ist: Schulden haben wir so oder so. An einem Ort fehlt das Geld, am andern Ort haben wir es, somit geht es wieder auf. Ohne dieses Gesetz werden wir keine Grossprojekte mehr ausführen können; Olten und Solothurn werden sterben. Zu den Zentrums Gemeinden: Die Stadtplaner haben unterdessen gemerkt, dass es mit den 2,5 Mio. Franken Kompensationsgeldern ziemlich aufgeht. Die Rechnung müsste noch genauer gemacht werden, aber gemäss Kantonsingenieur sollte es die Städte nicht mehr kosten. Eine letzte Bemerkung zur SP: In der UMBAWIKO wurde das Sachreferendum von bürgerlicher Seite zunächst gestrichen. Rosmarie Eichenberger stellte hierauf Anträge, die nach und nach erhöht wurden. Der grosse Erhöhungssprung kam von SP-Seite. Um das Gesetz nicht zu gefährden, haben wir das Sachreferendum in dieser Höhe übernommen. Nun darf die SP nicht sagen, wir hätten nicht mitgemacht; wir sind sehr wohl einen Kompromiss eingegangen. Seien Sie doch bitte etwas vernünftig, damit das Gesetz angenommen wird!

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau-Departements. Die Vorlage wurde ungefähr so aufgenommen, wie es zu erwarten war und sich im Vorfeld abgezeichnet hat. Von einem Begeisterungssturm kann man nicht reden, jedenfalls nicht in allen Teilen und in allen Lagern. Die drei Fragen Sachreferendum, Finanzierung bzw. Zweckbindung und Kompensation der wegfallenden Gemeindebeiträge wurden schon in der Vernehmlassung kontrovers behandelt. Die heutige Debatte dünkt mich gleichwohl gut; sie hat uns trotz allen Differenzen etwas weitergebracht. Selbstverständlich können nicht alle Meinungen aus der Vernehmlassung berücksichtigt werden, Frau Eichenberger; dieser Spagat ist noch niemandem gelungen, sonst würde jede Gesetzgebung zu einem Sammelsurium von guten und weniger guten Wünschen. Spurlos blieben die Äusserungen der SP nicht; aber nicht jede Spur, auch wenn es eine blutige oder rote Spur ist, können wir bis ans Ende weiterverfolgen. In einem Regierungsratsbeschluss wurden alle geäußerten Meinungen aufgeführt, gewichtet, gewogen und politisch bereinigt.

Zum Sachreferendum. Die Frage, ob Strassenbauprojekte der Volksabstimmung unterliegen sollen, wird politisch hochstilisiert, wenn gesagt wird, es gehe um substantielle, wichtige Volksrechte. Die Institution oder Errungenschaft, wie Frau Eichenberger sagte, wurde vor 13 Jahren in einer politischen Überreaktion auf zeitbedingte Übertreibungen im Strassenbau eingeführt. Vorher ging es 60 Jahre lang auch ohne Volksabstimmung gut. Und man kann sicher nicht sagen, der Kanton Solothurn habe in Sachen Volksrechte bis 1986 ein Defizit gehabt oder sei im Hintertreffen oder gar rückständig gewesen. Nach den Erfahrungen seit 1986 waren eigentlich nie die Projekte selber ein Problem, sondern das Geld. Die Be-

troffenheitsdemokratie, Iris Schelbert, findet gleich oder erst recht statt, nämlich im öffentlichen Mitwirkungsverfahren. Es wird auch künftig so sein, dass sich der Leimentaler von einem Strassenbauprojekt in Olten und Solothurn nicht so sehr betroffen fühlt. Die Betroffenheit wird in andern Verfahren berücksichtigt. Der Stimmbürger will in erster Linie wissen, was es kostet, und will dazu etwas sagen können. Die prominenten Beispiele Olten und Solothurn sind in bester Erinnerung: Die Geldfrage gab bei diesen Projekten den negativen Ausschlag, und das Geld spielte sogar bei denjenigen eine Rolle, die die Projekte selber unterstützt haben oder hätten; das ergaben Untersuchungen im Anschluss an die Abstimmung. An den Finanzrechten des Volks wird mit dieser Vorlage nichts, aber auch gar nichts geändert. Das Referendum ist weiterhin unverändert möglich: wenn allgemeine Steuermittel eingesetzt werden; gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern; wenn ein Gesetz geändert wird usw.

Der Antrag der UMBAWIKO, das Referendum ab 25 Mio. Franken zuzulassen, bleibt auf der Hälfte des Wegs stehen und ist nur die halbe Lösung. Die 25 Mio. Franken, Kurt Küng, sind Erfahrungswerte und nicht willkürlich. Eine einfache Unterführung wie jene in Derendingen beispielsweise kostet mindestens 12 bis 15 Mio. Franken. Von derartigen Kleinprojekten ist man ausgegangen, als man sagte, bei 25 Mio. Franken lasse sich die Frage des Referendums mindestens diskutieren. Nichts anfangen kann ich verständlicherweise mit 5 Mio. Franken, das wäre nur eine scheinbare Lösung des heutigen Zustands.

Es gibt eine Möglichkeit, das Volk selber entscheiden zu lassen, ob es bei Projekten künftig noch etwas sagen wolle oder nicht. Ich meine die so genannte Variantenabstimmung, die aber nur Sinn macht, wenn der Kantonsrat im Grundsatz als Hauptvariante auf das Sachreferendum verzichten würde. Ich lade die Fraktionen ein, sich die Möglichkeit einer Variantenabstimmung zu überlegen. Wenn der Rat den Antrag der UMBAWIKO mit 25 Mio. Franken beschliesst, gibt es allerdings keinen Spiel- oder Handlungsraum für eine Variantenabstimmung.

In der Frage der Zweckbindung hält der Regierungsrat inklusive der Sprechende an der Vorlage fest. Die vorgeschlagene Lösung bringt mehr Klarheit als bisher; heute steht nirgendwo etwas über den Treibstoffzoll und auch nichts über die LSVA. Es ist eine kluge, pragmatische Lösung, die nicht zuletzt die Stellung und die Verantwortung des Kantonsrats stärkt. Die Zweckbindung war schon oft ein Thema, das sich für verschiedene Zwecke brauchen lässt. Richtig ist, dass Abgaben für bestimmte Zwecke erhoben werden. Soweit der Bund die Mittel den Kantonen weitergibt, sind die Kantone als teilsouveräne Staaten nicht strikte an die Verwendung gebunden, wie das beim Bund der Fall ist. In der LSVA ist die Zweckbindung ohnehin schon auf Bundesebene offener formuliert; die LSVA-Mittel sollen für so genannte externe, sekundäre Kosten wie Lärmschutz usw. eingesetzt werden. Bewahre uns der liebe Gott vor dem Hühnervogel, der alle Jahre sein Unwesen in diesem Rat treiben würde, wenn der Kantonsrat bei jeder Budgetdebatte noch explizit festlegen müsste, wie viel zweckgebundene Mittel inklusive Motorfahrzeugsteuer – so verstehe ich den Antrag der SP – für Lärmschutz, Gebäudeschäden usw. einzusetzen seien. Das führte alle Jahre zu einem Verteilungskampf ohne Ende. Der Kantonsrat soll entscheiden, wie viel für den Strassenbau verwendet werden soll; der Rest bleibt für Aufgaben, die dem Kanton in diesem Bereich ohnehin obliegen, also Gesundheit, Lärmschutz usw. Bezüglich Motorfahrzeugsteuern würden wir uns rückwärts bewegen, wenn man hinter den heutigen Zustand zurückginge und die Zweckbindung auch für so genannte Sekundärkosten öffnete.

Zur Kompensation der Minderleistungen der Gemeinden. Es war von Anfang an klar und sollte heute noch einleuchten, dass der Wegfall der Gemeindebeiträge an den Strassenunterhalt ausgeglichen werden muss. Der Kanton kann sich einen Verzicht nicht leisten, und es wäre im Rahmen der Aufgabenreform nicht korrekt und nicht gemäss den Spielregeln dieses Reformprojekts. Darin liegt auch der Grund, Frau Eichenberger, weshalb es fünf Jahre dauerte, bis man zu einer Lösung für die Kompensation kam. Tun wir es beim öffentlichen Verkehr, geht der Ausgleich zunächst zu Lasten der Strasse und des Strassenbaufonds. Die Gemeindebeiträge wurden jeweils in den Strassenbaufonds gezahlt; das wäre künftig nicht mehr so, dafür würde die Staatskasse profitieren – das ist ein weiterer Grund, weshalb Christian Wanner so begeistert ist, aber wir wollen es an sich auch. Der öffentliche Verkehr, der aus allgemeinen Mitteln finanziert wird, hat eine eigene Finanzmechanik – wir sind nur in den wenigsten Linien autonom, sind wir doch mit den Bernern, den Aargauern, den Baselländern verknüpft, vor allem was die Bahnlinien betrifft. Diese Aufgabe muss deshalb separat behandelt werden. Die Erhöhung der Gemeindebeiträge von 35 auf 50 Prozent wird eine gewisse Verschiebung bringen und vor allem die grösseren Gemeinden etwas mehr belasten. Wir müssen auch eine Lösung finden, weil sich der Bund noch mehr aus der Finanzierung des öffentlichen Regionalverkehrs zurückziehen wird; das ist mehr oder weniger beschlossene Sache. Wir müssen es aber dort tun, wo es hingehört, nämlich im Gesetz über den öffentlichen Verkehr, das die Finanzierungsschlüssel regelt; im Mehrjahresprogramm, das wir Ihnen im nächsten Herbst wieder vorlegen werden und bei dem der Kantonsrat in Kenntnis aller Umstände, auch in Kenntnis der externen Faktoren, die wir nicht oder nur schwach beeinflussen können, entscheiden kann, wie viel er für den öffentlichen Verkehr einsetzen will. Ich bitte Sie also, die Diskussion über den öffentli-

chen Verkehr jetzt nicht hier zu führen, das wäre der falsche Ort und Zeitpunkt. Ich bitte Sie in diesem Sinn, auf die Vorlage einzutreten.

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Es liegt kein Antrag auf Nichteintreten vor. Somit ist der Rat stillschweigend auf die Vorlage eingetreten. Wir bereinigen die Rückweisungsanträge der SP und der Fraktion Grüne. Der Einfachheit halber stimmen wir über Rückweisung in einer Abstimmung ab.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

Die Detailberatung findet am 3. Sessionstag statt.

42/2000

### **Gesetz über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Anwaltsgesetz, AnwG)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. März 2000 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 5. April 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. April 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- d) Antrag der Redaktionskommission vom 8. Mai 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Martin Straumann*, Sprecher der Justizkommission. Das Anwaltsgesetz hat weder in der Kommission noch offenbar in den Fraktionen hohen Wellen geworfen, deshalb werde ich mich kurz halten. – Der Anlass zu diesem Gesetz, das Bundesgesetz über die Freizügigkeit von Anwältinnen und Anwälten, ist klar und zwingend. Das Gesetz enthält nur das Allernötigste, nämlich die Einführung eines kantonalen Anwaltsregisters und eine grosszügige Regelung, die gewährleistet, dass vor solothurnischen Gerichten weiterhin auch Personen zur Vertretung von Parteien zugelassen sind, die nicht im Register eingetragen sind. In der Kommission wurden zwei Punkte kontrovers diskutiert. Zunächst zur Rolle der Rechtskonsultanten der drei Städte. Das in der Kommission geäusserte Anliegen, wonach diese ihre Funktion auch als Anwälte in grösserem Mass ausüben können sollten, wurde mehrheitlich als nicht angebracht und unnötig abgelehnt, zumal eine gelegentliche Vertretung vor Gericht möglich ist. Das zweite Thema wird wahrscheinlich auch in der Detailberatung noch zu reden geben: Die Ausbildung der Rechtspraktikanten nach Paragraph 8. Die Justizkommission liess sich überzeugen, dass die angesetzte Branchenlösung, die auch von den Anwälten unterstützt wird, gut ist. Nach Angaben des Departements werden nur etwa zehn permanente Ausbildungsplätze bei Rechtsanwälten nötig sein. Absatz 2, wonach die Anwälte dazu verpflichtet werden können, Praktikanten aufzunehmen, wird in der Praxis kaum zur Anwendung kommen, solange die Zusammenarbeit zwischen den Anwälten und dem Kanton spielt. In diesem Zusammenhang darf man auch festhalten, dass die Beschäftigung von Praktikanten für Anwälte nicht a priori uninteressant ist.

Die Justizkommission erachtet das vorliegende Gesetz als in jeder Beziehung ausgewogen. Sie empfiehlt Ihnen bei einer Gegenstimme Eintreten und Zustimmung zu den beiden Beschlussesentwürfen. Über die Höhe des Einkaufs ins Anwaltsregister hat sich die Kommission nicht im Speziellen unterhalten. Offenbar sind die Meinungen diesbezüglich sehr unterschiedlich.

*Hans Loepfe*, Sprecher der Finanzkommission. Das eigentlich Neue in diesem Gesetz sind die Gebühren für die Anwaltskammer. In der Finanzkommission wurde der Beschlussesentwurf 1 einstimmig gutgehei-

ssen, im Beschlussesentwurf 2 hingegen gingen die Meinungen betreffend Gebühren für Eintrag und Löschung im Anwaltsregister auseinander. Die Finanzkommission findet die Gebühr zu bescheiden, wenn man bedenkt, welche markante Vorteile ein solcher Eintrag für diese Berufsgruppe bringt. Denn nur Anwälte und Anwältinnen, die im kantonalen Register eingetragen sind, können Parteien in andern Kantonen vertreten. Deshalb soll dieser Eintrag auch etwas kosten. Die Finanzkommission beantragt, die Gebühr auf 400 statt auf 200 Franken gemäss Vorlage festzusetzen. Der Antrag Rolf Grütter für eine Gebühr von 2000 Franken schießt hingegen am Ziel vorbei. Im Vergleich zu den Gebühren im Gastgewerbe sind die Anwaltsgebühren bescheiden. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, ihrem Antrag, der von Justizkommission und Regierungsrat unterstützt wird, zu folgen.

*Elisabeth Venneri.* Bis jetzt hatte der Kanton Solothurn kein eigenes Anwaltsgesetz und bildete gesamtschweizerisch eine Ausnahme. Das neue Anwaltsgesetz lehnt sich an das Bundesgesetz an und regelt nur das Wesentliche. Die Führung eines Anwaltsregisters und die Wahl einer Anwaltskammer beinhalten eine kantonale Aufsicht über die Anwälte, aber auch einen Schutz für den Konsumenten. Es gibt weiterhin keinen Anwaltszwang. Auch die gelegentliche und nicht berufliche Vertretung vor Gericht ist weiterhin möglich. Mit dem Titel Rechtsanwalt wurde verschiedentlich Missbrauch getrieben. Der Titel Rechtsanwalt wird nun mit dem neuen Gesetz geschützt. Was die Praktika bei Rechtsanwälten betrifft, wird die Umsetzung wohl nicht einfach sein. Der solothurnische Anwaltsverband ist aufgefordert, zusammen mit den Anwälten für genügend Praktikumsplätze zu sorgen. Es darf allerdings nicht soweit kommen, dass wegen der Praktikumsplätze weniger Ausbildungsplätze für kaufmännische Lehrlinge angeboten werden. Im Ganzen gesehen ist das neue Anwaltsgesetz sehr liberal. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten.

*Monika Zaugg.* Die Vorlage hat für die FdP/JL-Fraktion einen gewaltigen Nachteil: Es ist ein neues Gesetz, und zwar ein Gesetz, das verlangt, eine bestimmte Personengruppe zu registrieren. Das geht gegen unseren liberalen Strich. Bei zwei früheren Anläufen wehrte sich die FdP erfolgreich gegen ein Anwaltsgesetz. Jetzt müssen wir jedoch Ja sagen, damit der Kanton Solothurn gesamtschweizerisch nicht isoliert da steht und unsere Anwältinnen und Anwälte auch in den andern Kantonen arbeiten können. Hier gibt es Parallelen zu den bilateralen Verträgen. Immerhin ist das vorliegende ein liberales Gesetz, so liberal, dass man meinen könnte, es komme aus einem freisinnigen Departement. Es enthält einen Sündenfall, nämlich die Verpflichtung, Praktikumsplätze bereitzustellen. Diesen Fehler kann man mit den Anträgen von Walter Vögeli wahrscheinlich noch ausbügeln. In der Fraktion wird die Erhöhung der Gebühr noch zu besprechen sein. Die Anträge riechen etwas nach Willkür und entlarven, dass wahrscheinlich auch der Antrag der FIKO willkürlich ist. Denn die Regierung wird sich etwas dabei gedacht haben, als sie die Gebühr für den Eintrag in die Anwaltsliste auf 200 Franken festlegte. Was höher liegt, ist eigentlich bereits eine Steuer. Ich will aber dem Entscheid der Fraktion nicht vorgreifen. Wir sind für Eintreten; über die Details beraten wir heute Nachmittag.

*Ursula Deiss.* In der Vorlage geht es um Anpassungen an das schweizerische Anwaltsgesetz. In diesem Sinn liegt uns ein Einführungsgesetz vor, das einen Schutz für den Berufsstand wie für den Klienten beinhaltet. Patentierte Anwälte und Anwältinnen werden gesetzlich registriert, um Missbräuche zu verhindern. In diesem Sinn ist die SVP-Fraktion für Eintreten.

*Mathias Reinhart.* Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen. Die Änderungsanträge werden wir nicht unterstützen.

*Bernhard Stöckli,* Präsident. Das Wort hat der Baudirektor mit dem Amt für Justiz.

*Walter Straumann,* Vorsteher des Bau-Departements. Vorab darf ich Ihnen mitteilen, dass ab 1. August 2000 das Bau-Departement neu Bau- und Justiz-Departement heisst.

Ich danke für die gute Aufnahme der Vorlage. Zwei Punkte möchte ich hervorheben. Zum einen die historische Dimension dieser Vorlage: Ich war letzten Samstag an einer Tagung der schweizerischen Staatsrechtslehrer und erfuhr dabei von diesen gelehrten, gescheiten Leuten gleichzeitig Bewunderung und Bedauern. Einige begriffen nicht, dass der Kanton Solothurn auf diesem Gebiet seit 150 Jahren ohne ein Gesetz ausgekommen ist – das fordere Respekt ab –, andere brachten es zu einem müden Lächeln und verwiesen den Kanton in diesem Bereich eher auf die Hinterwäldler-Bank. Jedenfalls ist man gespannt, was der Kantonsrat beschliessen wird. Wichtig ist, dass die Anwälte und der Anwaltsverband hinter diesem Gesetz stehen. Die Anwälte werden registriert und beaufsichtigt und müssen auch Gebühren zahlen – allerdings Gebühren und nicht Steuern oder sonst welche einkommensabhängige Abgaben.



Es wäre einigermaßen fatal, wenn ausgerechnet bei dieser Vorlage etwas Rechtswidriges beschlossen und den Anwälten ein Freipass für den Weg nach Lausanne gegeben würde.

Zum Votum von Monika Zaugg. Die Bestimmung, die Rechtspraktikanten künftig mit den Anwälten zusammen zu platzieren, wurde zusammen mit den Vertretern des Anwaltsverbands ausgehandelt. Ich finde die Bestimmung gut. Es geht darum, ein Notinstrument oder ein Ventil zu haben, damit der Regierungsrat Praktikumsplätze zuweisen oder im Einverständnis oder auf Begehren des Anwaltsverbands eine verordnete Lösung suchen kann. Die Anwälte, jedenfalls diejenigen, die wir erreicht haben, begrüßen dies. Überlegen Sie sich also, ob Sie die Bestimmung streichen wollen. Die Streichung wäre kein Unglück, sie ist aber nicht nötig.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Die Detailberatung findet morgen statt.

I 68/2000

### **Interpellation Oswald von Arx: Aktenklau bei der Kapo**

(Wortlaut der am 9. Mai 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. )

Beratung über die Dringlichkeit

*Oswald von Arx.* Beamte geben unsern Bürgern immer wieder das Versprechen ab, ihre Aussagen und Akten würden selbstverständlich vertraulich behandelt. Es gibt Ausnahmen. Der Kapo-Sprecher sagte, es seien alte Akten gestohlen worden. Das stimmt ziemlich sicher nicht, denn die alten Akten sind längst an die Gerichte überwiesen, wie das bei der Polizei üblich ist. Blamabel finde ich, und damit ist die nächste Fasnacht an guten Sujets reicher, dass die Kapo den Diebstahl selber nicht einmal bemerkt hat. Der Presse gebührt grossmächtiger Dank. Es ist nicht das erste Mal, dass bei der Kapo Tonbandkassetten abhanden gekommen sind. Dass mit geklauten Unterlagen Geld erpresst werden kann, ist nicht neu, sondern so alt wie die Menschheit selber. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

I 68/2000

### **Interpellation Oswald von Arx: Aktenklau bei der Kapo**

(Fortsetzung, siehe S. 97)

*Josef Goetschi.* Die CVP-Fraktion sieht keine Dringlichkeit in dieser Interpellation. Das ist eine polizeiliche Angelegenheit. Das Verfahren läuft. Der Interpellant erreicht einzig, die Verwaltung zu beschäftigen, deshalb finde ich, die Interpellation wäre gescheitert vor ihrer Einreichung ebenfalls geklaut worden. (*Gelächter*)

*Kurt Fluri.* Auch die FdP/JL-Fraktion ist gegen die Dringlichkeit, auch wenn die Interpellation letzte Woche vorübergehend Tagesthema war. Eine objektive Dringlichkeit besteht aber nicht. In der nächsten Session werden wir ohnehin mehr über den Vorfall wissen. Wir möchten das Ganze nicht dramatisieren. Immerhin kann man bei den möglichen Tätern eine gewisse Besserung feststellen, haben sie doch Altpapier und nicht Wertpapier abgeschleppt. (*Heiterkeit*)

*Ruedi Bürki.* Die SP-Fraktion ist ebenfalls gegen eine dringliche Behandlung. Auch wir haben mit einigem Befremden von dem Vorfall Kenntnis genommen und erwarten eine seriöse Abklärung mit entsprechenden Massnahmen. Die Dringlichkeit dient der Sache nicht.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 77 Stimmen)

Einige Stimmen

M 157/1999

**Motion Gabriele Plüss: Anreizsystem zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Verhinderung von Schwarzarbeit**

(Wortlaut der am 8. September 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2000, S. 456)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Februar 2000 lautet:

Der Trend zur Ausweitung des Dienstleistungssektors auf Kosten des industriell-gewerblichen Bereichs setzt sich fort: In der Schweiz sind im vergangenen Jahr 0,3% der Arbeitsplätze im Industriesektor abgebaut worden. Demgegenüber hat sich der Dienstleistungssektor um 31'000 Arbeitsstellen (+ 1,3%) ausgeweitet. Interessanterweise zeigen dabei die Statistiken nicht nur einen Anstieg eher qualifizierter Stellen in den Bereichen Banken, Versicherungen, Beratung etc., sondern auch in den doch recht viele unqualifizierte Stellen anbietenden Dienstleistungs-Branchen Reinigungsdienste, Gastgewerbe und Grosshandel konnten in grösserer Zahl neue Stellen geschaffen werden. Eine starke Ausrichtung auf den Kunden und den Servicegedanken als Instrument der Kundenbindung ist bei immer mehr Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen zu finden.

Ein Teil der früher in Grosshaushalten von Bediensteten (Angestellten) wahrgenommenen Aufgaben wird demgegenüber heute von privaten Firmen und Organisationen angeboten. So haben sich für Reinigungsdienste, Kinderbetreuung, Nachhilfestundenerteilung und Überwachung viele Firmen gebildet. Zusätzlich sind auch gemeinnützige Organisationen in einzelnen Bereichen wie etwa der Hauspflege und Krankenbetreuung tätig, daneben bieten regionale Projekte für schwer in den Arbeitsmarkt integrierbare Personen Unterstützung bei Gartenarbeiten, Umzugsbeihilfen etc. an.

Es ist aber richtig, dass ein Teil dieser Arbeiten heute auch von Privatpersonen erbracht und dabei oft die Sozialversicherungsbeiträge nicht abgerechnet, die Einkommen teilweise nicht versteuert werden und beim Arbeitgeber steuerlich nicht abzugsfähig sind. Es handelt sich damit um Schwarzarbeit, welche mit Blick auf die gesamte Dimension der Schwarzarbeit als problematisch angesehen wird.

Die anderen Länder in Europa haben weit höhere Schwarzarbeitsraten als die Schweiz. Um diese zu vermindern, werden Modelle zur administrativen Erleichterung von Dienstleistungen in Haushalten aber auch zur Deklaration geringer Beschäftigung in Gewerbebetrieben getestet. Dabei haben sich die französischen «chèques service» als recht erfolgreich erwiesen, weil sie dem Arbeitgeber wie auch dem Arbeitnehmer Vorteile bringen. Die Beträge werden bei den Sozialversicherungen abgerechnet und steuerlich ebenfalls deklariert. Sozialhilfeempfänger und auch Arbeitslose haben einen Anreiz, auch kurze Einsätze und Teilzeitjobs anzunehmen. Für die Arbeitgeber, insbesondere die privaten Haushalte, liegt der Vorteil vor allem auch bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit der einzelnen Cheques.

In der Schweiz werden derzeit ähnliche Projekte geprüft: Der Bundesrat hat in seinem Massnahmenpaket gegen die Schwarzarbeit vom 14. Juni 1999 den Bereich der administrativen Erleichterungen als sehr wichtig angesehen. Aktuell ermittelt das Bundesamt für Sozialversicherungen mittels welcher Vereinfachungen über Pauschalabzüge, Quellensteuer, Gutscheine und andere Instrumente diese Gelegenheitsarbeiten wieder in die legale Zone zurückgeführt werden können. Dabei sollen für Arbeitgeber (steuerliche Abzugsmöglichkeiten) und für Arbeitnehmer (keine proportionale Kürzung anderer Leistungen) Anreize geschaffen werden, so dass sich auch gelegentliche oder schlecht bezahlte Arbeit finanziell besser lohnt.

Im Arbeitslosenversicherungsgesetz sind bereits heute Anreize vorhanden, damit Stellensuchende auch weniger gut bezahlte aber zumutbare Arbeiten in anderen Wirtschaftsbereichen annehmen. Zusätzlich wird bei den Soziallohnprojekten für Ausgesteuerte ein Motivationszuschlag ausgerichtet, so dass sich für Sozialhilfeempfänger das Erbringen einer Gegenleistung für die ausbezahlten Fürsorgegelder in Form von Arbeit in einer Werkstätte lohnt. Damit sollen diese Personen auch auf eine Wiedereingliederung in der Wirtschaft vorbereitet werden.

Weitere Massnahmen auf diesem Gebiet sind grundsätzlich wünschenswert. Das Steuerharmonisierungsgesetz wie auch die Sozialversicherungsgesetzgebung erlauben aber nicht, dass ein einzelner Kanton auf diesem Gebiet autonom tätig wird. Die Motion kann deshalb nur auf nationaler Ebene adäquat umgesetzt werden. Die entsprechenden Vorarbeiten sind als Teil der Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Angriff genommen worden. Es zeigt sich, dass die «chèques service» faszinierende Vorteile haben, teils aber wegen der steuerlichen Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte als problematisch angesehen werden. Wir sind bereit, uns beim Bund für eine rasche und umfassende Abklärung und Umsetzung dieser Ansätze einzusetzen und werden auch in den Vernehmlassungsantworten darauf ausdrücklich hinweisen. Das Erarbeiten und Umsetzen eines separaten Konzepts auf Kantons- und Gemeindeebene macht aber keinen Sinn, weil kaum Handlungsspielräume vorhanden sind.

*Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.*

*Thomas Fessler.* Die CVP-Fraktion unterstützt den Grundgedanken der Motion und die Bereitschaft der Regierung, sich beim Bund für eine umfassende Abklärung und eine rasche Umsetzung der Lösungsansätze einzusetzen. Wir teilen aber auch die Meinung, wonach das Erarbeiten eines separaten Konzepts auf kantonaler Ebene keinen Sinn macht. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

*Manfred Baumann.* Die Motion ist verlockend formuliert und enthält einige interessante Aspekte. Ich habe mich intensiv mit ihr auseinandergesetzt und versucht, mögliche Signale und Auswirkungen zu konstruieren. Es wird mehr oder weniger toleriert, dass Personen unqualifiziert bleiben. Das ist die Aussage, die mich an dieser Motion am meisten stört, auch wenn ich zugestehe, dass Gabi Plüss nicht irgendetwas Komisches lancieren will. Unqualifizierte Arbeitsplätze werden gefördert, und ich frage mich, ob wir das wirklich wollen. Mich dünkt es auch ein falsches Signal an unser Bildungssystem. Statt die Qualifizierung zu fördern, wird ein gewisser Bildungsrückgang toleriert. Damit bin ich nicht einverstanden. Die Motion zielt in Richtung USA-Modell, ein Modell, das mir nicht unbedingt vorbildlich zu sein scheint, geht es doch in Richtung working poor. Das ist nun etwas dramatisiert, das gebe ich zu. Die Anreize bestehen primär für Arbeitgeber, für Arbeitnehmende sehe ich sie nicht. Die Frage ist: Wenn ich genau gleich viel erhalte, bin ich dann motiviert, etwas an meiner Situation zu ändern? In einzelnen Bereichen untergräbt die Stossrichtung eine fachliche Betreuung; gefordert wird Kinderbetreuung, und da habe ich Bedenken, ob die fachliche Betreuung nicht zu kurz kommt. Die Schwarzarbeit in der Schweiz findet im Gegensatz zu andern Ländern vor allem in der Baubranchestatt. Gut ist, dass die Motion auch an Menschen aus andern Ländern bzw. an Personen der zweiten Generation denkt. Mittel- und langfristig wird es in diesem Personenkreis sicher eine Anzahl Leute geben, die keine fachliche Qualifikation erlangen werden. Ginge die Motion gezielt von diesem Personenkreis aus, könnte ich sie unterstützen. Als Ganzes jedoch kann ich es nicht tun. Auch die SP-Fraktion lehnt die Motion ab.

*Kurt Küng.* In den meisten Punkten sind wir mit dem Vorstoss einverstanden. Doch auch die Erklärungen des Regierungsrats leuchten ein. Wir kommen demnach zu folgendem Schluss: Schwarzarbeit ist zwar ein Kavaliärsdelikt, aber immer noch besser als Schmarotzertum. Wir sind für Überweisung und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

*Andreas Gasche.* Bei einer Arbeitslosigkeit von weniger als 2 Prozent bleiben tatsächlich vor allem Leute mit geringem Bildungsstand und sprachlichen Schwierigkeiten, fremdsprachige Personen und Leute, die sich nur schwer in die gesellschaftlichen Strukturen eingliedern können, im Netz der Arbeitslosigkeit hängen. In diesem Sinn ist dem Vorstoss ein gewisser Wahrheitsgehalt nicht abzuspochen. Was Gabi Plüss vorschlägt, scheint ein möglicher Weg zu sein. Aber das Arbeitslosenwesen ist Bundessache, ebenfalls das System der Sozialversicherungen. Zurzeit laufen in Bund und Kantonen Offensiven zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. In den in der Motion erwähnten Berufen ist die Schwarzarbeit tatsächlich relativ hoch. Die FdP-Fraktion teilt die Haltung des Regierungsrats und lehnt den Vorstoss ab. Wir fordern allerdings den Volkswirtschaftsdirektor auf, sich im Rahmen der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz weiterhin für Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit und Schwarzarbeit einzusetzen und auch ein offenes Ohr für neue Formen zu deren Bekämpfung zu haben.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements.* Ich will auf die an und für sich löblichen Ziele der Motion nicht mehr näher eintreten, nachdem die Antwort des Regierungsrats ausführlich ausgefallen ist. Auf Folgendes möchte ich hinweisen: Damit Schwarzarbeit möglich ist und praktiziert wird, braucht es immer jemanden, der Schwarzarbeit leisten will oder muss – möglicherweise aus sozialen Gründen, ich teile die Auffassung, wonach das vorkommen kann –, und jemanden, der Schwarzarbeiterinnen und -arbeiter beschäftigt. Für diese Seite habe ich weniger Verständnis. Ich will nicht das Hohelied singen, dem Staat nur das zuzuweisen, was er dringend tun muss. Aber hier wird der Staat einmal mehr bemüht und die Öffentlichkeit angehalten, etwas zu regeln und zu bekämpfen, was eine soziale Kontrolle der Gesellschaft eigentlich selber verhüten sollte. Ich weiss, dass das nicht so einfach ist, aber ich wollte es trotzdem sagen, und es wird uns nicht hindern, Massnahmen zu ergreifen oder beim Bund vorstellig zu werden im Sinn der vorliegenden Antwort.

*Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements.* Die kantonale Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, Herr Gasche, hat sich vom Bund informieren lassen. Der Bund übt sich, vor allem aus steuerlichen Gründen, in einer gewissen Zurückhaltung. Wir sind aber am Ball und nehmen das Problem ernst. Wir werden den Bund im Sommer auffordern, zu weiteren geplanten Massnahmen Stellung zu nehmen.

*Gabriele Plüss.* Es ist nicht abzustreiten, dass in den letzten Jahren viele private Firmen und Organisationen entstanden sind, die Dienstleistungen im Bereich Reinigung, Kinderbetreuung, Nachhilfeunterricht und vieles mehr erbringen. Trotzdem werden nach wie vor viele dieser Dienstleistungen von Personen erbracht – ich denke an das Heer von Putzfrauen –, die schwarz arbeiten. Häufig wird mit den Sozialwerken und Steuerbehörden nicht abgerechnet, weil für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das ganze Prozedere zu kompliziert ist. Die öffentliche Hand wird dadurch nicht nur um Steuergelder geprellt, es werden auch die Arbeitnehmerinnen – es sind häufig Frauen, die solche Arbeiten erbringen – um ihre Beiträge bei den Sozialwerken geprellt. Manfred Baumann unterstellt mir etwas viel, wenn er sagt, ich würde mich quasi für working poor einsetzen und sehe nicht, dass auch Änderungen am Bildungssystem nötig wären. Es wird immer Leute geben, die aus dem System fallen und keine hohe Bildung erreichen.

Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort, dass sich die französischen «chèques service» als recht erfolgreich erwiesen haben, weil sie dem Arbeitgeber wie dem Arbeitnehmer Vorteile bringen. Im letzten Abschnitt sagt er aber, für die öffentlichen Haushalte könnten sie Konsequenzen auf die Steuereinnahmen haben. Das stimmt nicht, wie Beispiele aus andern Ländern zeigen: Es kann durchaus auch eine positive Wirkung auf die Steuererträge haben. Ich sehe aber ein, dass der Kanton nicht autonom tätig werden kann und meine Motion deshalb nicht überwiesen werden kann. Ich hoffe, der Regierungsrat werde sich bei einer nächsten Steuerrevision auf Bundesebene für solche Ansätze einsetzen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Gabriele Plüss  
Dagegen

Einige Stimmen  
Grosse Mehrheit

M 152/1999

**Motion Fraktion Grüne: Massnahmenpaket «Nachhaltige Entwicklung»**

(Wortlaut der am 7. September 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 454)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. April 2000 lautet:

Am 12. Juli 1999 haben wir den dritten Umweltbericht zum Thema nachhaltige Entwicklung der Öffentlichkeit vorgestellt. Ziel des dritten Umweltberichtes war es einerseits, über den Stand der Umweltbelastung und die erzielten Erfolge zu berichten. Andererseits haben wir mit dem Leitthema des Umweltberichtes die klare Absicht verfolgt, dass sich breite Kreise der Bevölkerung, Behörden, Schulen und nicht staatliche Organisationen mit dem Thema der nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen.

Die Fraktion Grüne hat bereits am 1. Juli 1997 in Form einer Motion die Forderung eingebracht, der Kanton Solothurn habe eine kantonale «Agenda 21» (Arbeitsprogramm für das 21. Jahrhundert) zur nachhaltigen Entwicklung zu erarbeiten. In der entsprechenden Antwort vom 11. August 1998 haben wir uns im befürwortenden Sinne dafür ausgesprochen, dass im Kanton Solothurn ein Prozess Richtung «nachhaltige Entwicklung» eingeleitet und eine lokale Agenda 21 erarbeitet werden soll. Zu diesem Zeitpunkt haben wir es jedoch offen gelassen, in welcher Form und mit welchen Inhalten eine lokale Agenda 21 erstellt werden soll. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 11. November 1998 im Sinne unseres Antrages die Motion «Agenda 21» als Postulat erheblich erklärt.

Im Weiteren haben wir in unserer Antwort vom 11. August 1998 in Aussicht gestellt zu prüfen, in welcher Form die Konkretisierung der Agenda 21 im Kanton Solothurn möglich und sinnvoll ist. Wenn wir die Neuausrichtung, die eine nachhaltige Entwicklung von uns verlangt, ernst nehmen, darf sich eine lokale Agenda 21 nicht bloss mit dem Aufzählen von Programmpunkten und Erfordernissen begnügen. Im Rahmen der Konferenz in Rio wurde mehrfach betont, dass die Gestaltung der Zukunft nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung unter starker Partizipation der Bevölkerung und der direkt Betroffenen erarbeitet und umgesetzt werden soll. Dies hat dazu geführt, dass wir die Konkretisierung der «Agenda 21» im Kanton Solothurn, in einem breit angelegten Prozess in die Wege leiten möchten. Wir werden das entsprechende Konzept Mitte Juni 2000 der Öffentlichkeit vorstellen.

Gestützt auf die Resultate der Rio-Konferenz hat der Bundesrat 1997 mit seiner Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» im Sinne von Schwerpunkten Massnahmen zur Umsetzung der Politik der nachhaltigen Entwicklung vorgelegt. Darin sind acht Aktionsfelder enthalten: Neben dem internationalen Engagement und der Sicherheitspolitik werden mit den Strategien zu Energiefragen, zur Zusam-

menarbeit mit der Wirtschaft, dem Konsumverhalten, der ökologischen Steuerreform und den erforderlichen Erfolgskontrollen Bereiche angesprochen, die direkte Auswirkungen auf die Umweltsituation in den Kantonen haben.

In denjenigen Gebieten, wo der Bund im Bereich Umweltschutz mit seiner Gesetzgebung den Kantonen Aufgaben überträgt, hat das Amt für Umweltschutz in enger Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen Konzepte realisiert. In diesen ist mittels Aktionsplänen klar festgelegt worden, was wann, von wem und mit welchen finanziellen Mitteln realisiert werden soll. Solche Konzepte bestehen im Amt für Umweltschutz in den Bereichen Luft, Lärm, Boden und Abfall. In diesen Konzepten ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsstellen departementsübergreifend geregelt. In anderen umweltrelevanten Verwaltungsstellen wurden ebenfalls entsprechende Konzepte wie beispielsweise im Energie- und Naturschutzbereich erstellt.

Der breit angelegte Prozess zur lokalen Umsetzung der Agenda 21, der auf verschiedenen Ebenen ansetzen muss, die vom Bund in die Wege geleiteten Massnahmen zur schrittweisen Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung und die Aktionspläne in den verschiedenen, aufeinander abgestimmten Konzepten zu einzelnen Umweltbereichen stehen in enger Verbindung zueinander. Wir erachten es jedoch nicht als sinnvoll, wie im Motionstext verlangt, dies alles noch einmal in einem umfassenden Massnahmenpaket zusammenzufassen. Der Ansatz der nachhaltigen Entwicklung geht davon aus, dass die Interessen von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt aufeinander abgestimmt werden. Dies ist eine Herausforderung an unsere Zukunftsplanung. Wir sollten mit dieser Erkenntnis nicht sektorielle Massnahmenpakete schnüren, sondern die vorhandenen Entscheidungsgrundlagen in den erforderlichen Abstimmungsprozess im Sinne einer nachhaltigen Zukunftsplanung einbringen. Wichtig scheint uns, dass - abgestimmt auf die Arbeiten des Bundes - geeignete Indikatoren festgelegt und laufend eine entsprechende Erfolgskontrolle durchgeführt wird, damit notwendige Korrektur-Massnahmen angebracht und falls erforderlich zusätzliche Massnahmen in die Wege geleitet werden können. Wir sind aus den dargelegten Gründen nicht bereit, die Motion entgegen zu nehmen.

*Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

*Stephan Jeker.* Nach Ansicht der CVP-Fraktion aktiviert diese Motion die Motion «Agenda 21» vom November 1998. Damals wurden die meisten Fragen beantwortet, und es war damals schon klar, dass nicht eine Agenda in Buchform erstellt werden soll, sondern eine Form zu suchen sei, wie die Ideen in Kanton und Gemeinden propagiert werden können. Die Agenda 21 muss im Kanton Solothurn Formen annehmen. Ein entsprechendes Konzept wird Mitte dieses Jahres vorgestellt. Unsere Fraktion erachtet es nicht als sinnvoll, alles noch einmal in einem Massnahmenpaket zusammenzufassen. Zudem bestehen im Amt für Umweltschutz in verschiedenen Bereichen bereits gute Konzepte, wie aus der Antwort des Regierungsrats hervorgeht. Die eingeleiteten Massnahmen und Aktionspläne auf verschiedenen Ebenen sind auf guten Wegen und ein erster Schritt zur lokalen Umsetzung der Agenda 21. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

*Theo Stäubli.* Die SVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Regierungsrats einverstanden. Ein Massnahmenpaket zur Umsetzung des Umweltberichts 99 ist aus folgenden Gründen nicht notwendig. Die vom Amt für Umweltschutz erarbeiteten Konzepte sind Schritte in Richtung einer nachhaltigen Umweltverbesserung und -sanierung. Die in den letzten Jahren erreichten Verbesserungen bezüglich Standort- und Altlasten lassen sich durchaus sehen, wie dies vom Amt für Umweltschutz kürzlich der GPK dargelegt wurde. Umweltschutz muss zudem vor allem in den Köpfen der Bevölkerung stattfinden. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

*Peter Wanzenried.* Laut Stellungnahme des Regierungsrats wird Mitte Juni ein entsprechendes Konzept präsentiert. Dass im AfU mittels Aktionsplänen das Vorgehen festgelegt wird, kann ich bestätigen: Die Begleitgruppe AfU der UMBAWIKO konnte bei mehreren Gelegenheiten feststellen, dass fortschrittlich und vor allem praxisnah, angemessen und durchaus im Sinn der Motionäre gehandelt wird. Die FdP/JL-Fraktion lehnt deshalb die Motion ab. Man könnte sich lediglich fragen, ob sie überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden soll.

*Rosmarie Eichenberger.* Die SP-Fraktion stimmt der Motion zu. Dass der Regierungsrat die Motion ablehnt, ist nicht ganz logisch. Die seinerzeitige Motion «Agenda 21» hatte er noch befürwortet, sie wurde vom Kantonsrat als Postulat überwiesen. Also ist man sich im Grundsatz einig und will in Sachen nachhaltige Entwicklung aktiv werden. Die Agenda 21 ist ein Arbeitsprogramm, das demnächst vorgestellt werden soll. Die heutige Motion geht konsequent einen Schritt weiter und möchte, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat über einzelne Massnahmen mit Zeitrahmen und Kostenfolge Rechnung ablegt.

Das Zögern und Kneifen des Regierungsrats macht uns skeptisch: Jetzt, da es darum ginge, Nägel mit Köpfen zu machen, die man dann auch nachzählen kann, wird es für den Regierungsrat offenbar brenzlich. Es ist nicht ein Misstrauensantrag ans Amt für Umweltschutz, es geht vielmehr um eine Offenlegung von Prioritäten. Bei der Behandlung des Umweltberichts hatten auch wir betont, dass vieles allgemein und unverbindlich formuliert sei und ein Papiertiger der Umwelt nichts nütze. Die Motion verlangt in diesem Sinn nichts Unmögliches, sie verlangt insbesondere nicht ein umfassendes Massnahmenpaket, wie der Regierungsrat schreibt, sondern fragt nach den fünf W: wer, was, wo, wann und wie bzw. mit welchen Mitteln. Das sind vernünftige Fragen und es ist ein probates Vorgehen. Ich fordere Sie auf, der Motion zuzustimmen.

*Ursula Grossmann.* Die Umsetzung der Ziele der Agenda 21 braucht selbstverständlich Zeit. Wir finden den Prozess, der in die Wege geleitet wurde, richtig, auch dass eine Vernetzung mit dem Bund und andern Kantonen passiert. Natürlich haben wir nichts dagegen einzuwenden, Lösungen in direkter Zusammenarbeit mit den Beteiligten, mit der Bevölkerung zu erarbeiten. Aber es braucht noch etwas Nachhilfe. Erste Schritte wurden gemacht, alle Erhebungen liegen vor, wir wissen so gut Bescheid wie schon lange nicht mehr, aber es ist nicht klar, was unternommen werden soll, um eine nachhaltige Entwicklung in die Wege zu leiten. Es braucht unbedingt Signale seitens der Politik und der Regierung, wie die Umsetzung konkret erfolgen soll und mit wie viel Geld, denn ohne Geld wird es vielleicht nicht gehen. Das Nachhelfen von unserer Seite ist auch aus einem andern Grund nötig: Wir haben nicht mehr so viel Zeit. Die Grüne Fraktion ist äusserst beunruhigt über das langsame Tempo und vielleicht etwas ungeduldig, aber ein Leben dauert nicht so lange. Ich bitte Sie herzlich, der Motion zuzustimmen.

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion Grüne

40 Stimmen

Dagegen

67 Stimmen

M 15/2000

#### **Motion Elisabeth Schibli: Neue Rechtsform für die Ausgleichskasse und die IV-Stelle des Kantons Solothurn**

(Wortlaut der am 25. Januar 2000 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2000, S. 34)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. März 2000 lautet:

*Ausgangslage.* Ausgleichskasse und IV-Stelle sind selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten des kantonalen Rechts. Sie vollziehen Bundesrecht. Die Ausgleichskasse ist im Bereich AHV, Familienzulage, Ergänzungsleistung, Erwerbsersatz und der individuellen Prämienverbilligung nach KVG tätig; die IV-Stelle vollzieht das Bundesrecht über die Invalidenversicherung.

Das Bundesrecht räumt den beiden Stellen in ihrem eigentlichen Aufgabengebiet (AHV/IV) bewusst eine besondere Stellung ein. Der Bund übt eine umfassende Fachaufsicht aus. Der formelle Vollzug obliegt den Kantonen; sie sind dabei innerhalb der Schranken des Bundesrechts autonom.

Etwas anders präsentiert sich die Situation dort, wo die Ausgleichskasse Aufgaben ausführt, die ihr vom Kanton zum Vollzug übertragen werden (Familienzulagen, Prämienverbilligungen nach KVG, Ergänzungsleistungen). In diesen Bereichen besteht eine volle Aufsichtskognition des Kantons.

*Rechtsform.* Das Bundesrecht schreibt für beide Organe eine gewisse Autonomie zur kantonalen Verwaltung vor. Bei der Ausgleichskasse spricht das Gesetz von einer selbständigen öffentlichen Anstalt und bei der IV-Stelle von einer unabhängigen Stelle. Den Kantonen steht es somit frei, die Rechtsstellung der beiden Organe in der kantonalen Gesetzgebung zu regeln. Das Bundesrecht umschreibt lediglich die Schranken der Autonomie. Eingeschränkt ist die Autonomie bei der Ausgleichskasse u.a. durch die Forderung, eine öffentliche Anstalt, die über eine Selbständigkeit verfügt, zu errichten. In der Lehre und Praxis ist der Begriff «selbständig» umstritten. Er bedeutet nicht per se eine öffentliche Anstalt mit Rechtspersönlichkeit.

Bei der IV-Stelle ist die mögliche Rechtsstellung noch offener. Verlangt wird lediglich eine Unabhängigkeit gegenüber der kantonalen Verwaltung, um das unmittelbare Weisungsrecht des Bundesrates gegenüber den kantonalen Stellen zu ermöglichen. Ausgehend von der rechtlichen Ausgestaltung sind folglich die verschiedensten Lösungsansätze möglich: von verwaltungsinternen über verwaltungsexterne bis zu interkantonalen Lösungen.

*Die heutige Organisation der AK/IV.* Oberstes Organ der beiden Anstalten ist auf kantonaler Ebene die Aufsichtskommission, deren Aufgaben und Aufsichtsrechte im Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die AHV und IV geregelt sind. Der Vorsteher des zuständigen Departements gehört der Kommission von Amtes wegen an und führt deren Vorsitz. Die beiden Organisationseinheiten werden je von einem Geschäftsführer geleitet. Daneben stehen dem Kantonsrat sowie dem Regierungsrat Entscheidungskompetenzen von grundsätzlicher Bedeutung zu.

Bedingt durch die Personalunion im Präsidium (Regierungsrat/Präsident der Aufsichtskommission) einerseits, die Unterstellung des Personals unter das Staatspersonalrecht und die Übertragung von kantonalen Vollzugsaufgaben an die Ausgleichskasse andererseits, bestehen zwangsläufig Abhängigkeiten und Bezugspunkte zur kantonalen Verwaltung.

*Hängige Reformprojekte, welche eine Neuausrichtung der IV/AK tangieren.* Zur Zeit erarbeitet ein externes Beratungsbüro die Grundlagen für ein neues Reformprojekt SO+. Eine der Zielrichtungen ist u.a. zu prüfen, in welchen Rechts- und Organisationsformen kantonale Kernaufgaben – und um solche handelt es sich bei der IV/AHV – erfüllt werden sollen und welche Rationalisierungspotentiale dadurch erzielt werden können. Die definitiven Resultate dieser strategischen Neuausrichtung werden noch vor den Sommerferien vorliegen.

Im Weiteren sind die Motionen Liechi (Abschaffung Beamtenstatus) und FdP (Abschaffung Bereso) hängig, welche beide eine Flexibilisierung der Anstellungsverhältnisse der Kantonsangestellten zum Ziele haben. Unabhängigkeit und Flexibilisierung im Personal- und Besoldungsbereich sind gerade die zentralen Forderungen der Aufsichtskommission und der Geschäftsleitung der Ausgleichskasse und IV-Stelle.

*Erwägungen.* Bei der Ausgleichskasse und IV-Stelle handelt es sich um sehr komplexe Gebilde. Sie sind einerseits im direkten Vollzug von Bundesrecht und andererseits im Vollzug delegierter kantonalen Aufgaben tätig. Die Finanzierung dieser Sozialleistungen ist vielschichtig und reicht von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen bis zu Transferleistungen der Kantone und des Bundes. Nicht unerwähnt bleiben darf die Haftungsfrage für Verpflichtungen der beiden Organisationseinheiten, für welche der Kanton einzustehen hat. Dazu kommen die erwähnten Reformprojekte, mit denen eine neue strategische Ausrichtung der Kantonsverwaltung initiiert wird.

Wir stimmen der Motionärin zu, dass durch die rechtliche Ausgestaltung komplizierte Entscheidungswege bestehen und die Aufsichtskompetenzen auf mehrere Instanzen verteilt sind. Eine kritische Überprüfung ist sicher richtig. Es ist aber nicht zweckmässig, für die Ausgleichskasse und IV-Stelle eine Sonderlösung zu treffen und einen Entscheid vorwegzunehmen. Eine Neuausrichtung kann und darf nur im Lichte der erwähnten Vorstösse, insbesondere des Reformprojektes SO+, erfolgen. In diesem Sinne sind wir bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und die Rechtsform der Ausgleichskasse und IV-Stelle zu überprüfen.

*Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung als Postulat.

*Otto Meier.* Die CVP-Fraktion könnte sich durchaus eine bessere Rechtsform für die Ausgleichskasse und die IV-Stelle vorstellen. Ob allerdings so die Effizienz dieser Ämter, die als öffentlich-rechtliche Anstalten sowohl nach Bundes- wie nach kantonalem Recht tätig sein müssen, gesteigert werden könnte, bleibt fraglich. Auch ob die insbesondere wegen langwieriger Abklärungen in Verzug stehenden Berechnungen der IV-Renten beschleunigt werden könnten, scheint eher unwahrscheinlich zu sein. Im Hinblick auf die diese Angelegenheit tangierenden hängigen Vorstösse und vor allem wegen der eingeleiteten Überprüfung der Ämter im Zusammenhang mit dem Reformprojekt «Solothurn plus» kann die CVP dieser Motion nicht zustimmen. Sie würde aber, wie auch von der Regierung signalisiert, den Vorstoss als Postulat unterstützen.

*Elisabeth Schibli.* Der Regierungsrat hat erfreulicherweise erkannt, dass klare Abläufe und eindeutige Kompetenzen in der Ausgleichskasse und der IV-Stelle fehlen. Er ist somit bereit, die Rechtsform der AHV/IV zumindest zu überprüfen. Was im Moment in Sachen hängiger Reformprojekte läuft, die ich mit meinem Vorstoss tangiere, und die regierungsrätlichen Erwägungen kann ich teilweise anerkennen, voll und ganz konnten sie mich aber nicht überzeugen. Trotzdem nehme ich die formulierte Absicht der Regierung zu einer besseren Strukturierung der kantonalen Institutionen ernst. Im Sinn einer gut durchdachten Lösung, die mittel- oder besser kurzfristig zustandekommt, bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die FdP/JL-Fraktion ist bereit, ein Postulat zu unterstützen.

Ein paar persönliche Bemerkungen. Ausgleichskassen und IV-Stellen sind grundsätzlich Bundessache. Den Kantonen ist der Vollzug übertragen. Andere Kantone haben seit Jahren unterschiedliche Organisationen, auch was die Rechtsform anbelangt. In der regierungsrätlichen Stellungnahme fehlen Quervergleiche. Manchmal habe ich den Eindruck, der Kanton Solothurn müsse das Rad stets neu erfinden. Muss

alles im Staat gemeinsam erarbeitet werden, sind nicht Gesamtpakete auch hemmend, weil die Spezifikation und die unterschiedlichsten Arbeitsbereiche für eine Gesamtbetrachtung schwierig sind? Muss alles langwierig von Beraterfirmen für unseren Kanton speziell erarbeitet, diskutiert und erduldet werden, wenn schon Lösungen bestehen? Kann nicht einmal ein Nagel gesetzt werden, der vielleicht etwas Schräglage aufweist, in der Hoffnung, dass nachfolgende Nägel aufgrund der Erfahrungen präziser gesetzt werden können? Das heisst im Klartext: Muss mit den Lösungen von AHV/IV solange zugewartet werden, bis andere auch so weit sind? Die Erfahrungen in unserem Kanton zeigen: Wo die Kompetenzen nicht klar geregelt sind, gibt es unliebsame, teilweise erschreckende Folgen; das haben wir im Ratsaal auch schon erlebt. Ich bitte die Regierung, den Vorstoss auch als Postulat nicht verstauben zu lassen, und ich danke für die Antwort.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Elisabeth Schibli

Grosse Mehrheit

---

Es werden gemeinsam beraten:

A 216/1999

**Auftrag WOV-Kommission des Kantonsrats: WOV-taugliches Regierungsprogramm 2001–2005**

(Wortlaut des am 22. Dezember 1999 eingereichten Auftrages siehe «Verhandlungen» 1999, S. 667)

A 217/1999

**Auftrag WOV-Kommission des Kantonsrats: Formulierung von Wirkungszielen für die neuen Globalbudgets**

(Wortlaut des am 22. Dezember 1999 eingereichten Auftrages siehe «Verhandlungen» 1999, S. 668)

Es liegen vor:

A. Zu Traktandum A 216/1999:

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Februar 2000:

Wirkungssteuerung unter der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) bedeutet für die Exekutive im Bereich der Mittelfrist-Planung, dass sie eine Legislaturplanung zu entwickeln hat, welche tauglich ist für die praktische Überprüfung. Im Regierungsprogramm, welches die Schwerpunkte der Legislaturperiode enthält, haben wir bisher die wichtigsten Ziele und Massnahmen aufgeführt. Unter WOV wird das Regierungsprogramm die mittelfristig anzustrebenden Wirkungen und Veränderungen aufzeigen müssen. Jeder Schwerpunkt hat auch einen Verweis auf die Konsequenzen zu enthalten, die auf mittlere Frist zu erwarten sind. Der Konkretisierungsgrad sollte derart sein, dass über die Definition sogenannter «Meilensteine» jährliche (politische) Fortschrittskontrollen ermöglicht werden. Zum Legislaturprogramm gehört auch ein integrierter Finanz- und Aufgabenplan, in welchem die Konsequenzen für Kosten, Leistungen und Wirkungen auf mittlere Frist aufgezeigt werden. Die Departemente und die Staatskanzlei werden darin die Aufgabenschwerpunkte, ihre strategischen Zielsetzungen sowie die entsprechenden finanziellen Entwicklungen, jeweils abgestimmt auf das Regierungsprogramm, umschreiben.

Zur Zeit werden 34 Dienststellen mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Die Resultate der Projektevaluation und der Schlussbericht der WOV-Kommission werden auf Ende Juni 2000 erwartet. Sie bilden die Grundlage für das weitere Vorgehen, insbesondere für den Grundsatzentscheid, ob die Verwaltung des Kantons Solothurn als Ganzes oder in definierten Teilbereichen auf WOV umzustellen sei. Obwohl dieser Entscheid noch aussteht, möchten wir unsere Bereitschaft bekunden, die Wirkungsorientierung mit einer WOV-tauglichen Legislaturplanung zu unterstützen.

*Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.*



## B. Zu Traktandum A 217/1999:

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. März 2000:

Wir können uns der Feststellung der WOV-Kommission bezüglich der Umschreibung der übergeordneten Ziele und der Leistungsaufträge in den Globalbudget-Dienststellen anschliessen: in den meisten Fällen werden Verwaltungstätigkeiten und –leistungen angeführt, eher selten findet man klare Umschreibungen der zu erzielenden Wirkungen. Das ist aus unserer Sicht auf folgende Gründe zurückzuführen: Erstens ist die Formulierung von Wirkungszielen und die Messung von Wirkungen ausserordentlich anspruchsvoll und aufwendig. Und zweitens fehlt dazu heute noch weitgehend das notwendige Wissen und die entsprechende Erfahrung. Zwangsläufig musste es deshalb bei den ersten «Gehversuchen» mit WOV weitgehend bei der Umschreibung von Tätigkeiten und Leistungen bleiben. Hier wollen wir aber nicht stehen bleiben. Deshalb werden wir uns darum bemühen, die Zielformulierung im Sinne des Auftrages auf allen Stufen – angefangen vom Regierungsprogramm bis hin zu den Leistungsaufträgen der einzelnen Dienststellen - laufend zu verbessern und neben den anzustrebenden Leistungen vermehrt auch die bei den «Kunden» zu erzielenden Wirkungen vorzugeben.

Wie wir bereits in der Antwort zum Auftrag «WOV-Kommission des Kantonsrates vom 22. Dezember 1999: WOV-taugliches Regierungsprogramm 2001- 2005» (A216/1999) geschrieben haben, sind wir bereit, die Wirkungsorientierung mit einer WOV-tauglichen Legislaturplanung zu unterstützen. Damit sollte es auch vermehrt möglich sein, die Wirkungsziele der Dienststellen mit Globalbudgets auf die Legislaturziele gemäss Regierungsprogramm auszurichten und aufzuzeigen, in welchen zeitlich festgelegten Schritten (Meilensteinen) diese Ziele erreicht werden sollen.

*Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.*

*Bernhard Stöckli, Präsident.* Ich schlage vor, die beiden Aufträge gemeinsam zu diskutieren, dann aber getrennt darüber abzustimmen.

*Kurt Fluri, Präsident der WOV-Kommission.* Die WOV-Kommission steht kurz vor dem Schlussbericht über die erste Phase des WOV-Versuchs. Der Evaluationsbericht wurde verschickt; im Laufe der Monate Mai und Juni werden wir Anträge an das Parlament und die Regierung formulieren. Wir werden nicht empfehlen, den Versuch abzubrechen, sondern ihn weiterzuführen und sogar flächendeckend über die ganze Verwaltung auszudehnen. Damit nach einer weiteren Versuchsperiode die Wirkungen effektiv bewertet werden können, ist es nötig, die vorliegenden Aufträge zu überweisen. Es geht darum, anstelle quantitativer Ziele, die sich in Zahlen messen lassen, die Wirkungen des output-orientierten Verwaltungshandelns abzuschätzen. Zu diesem Zweck müssen die Globalbudgets geändert werden, indem man nicht nur Leistungs-, sondern auch Wirkungsindikatoren aufnimmt. Entsprechend muss auch das Regierungsprogramm angepasst werden. Beides hat einen inneren Zusammenhang, weshalb wir die beiden Aufträge gleichzeitig eingegeben haben. Ich wäre froh, wenn beide Aufträge überwiesen würden.

*Stefan Hug.* Auch die SP-Fraktion geht davon aus, dass der WOV-Versuch definitiv wird. WOV heisst wirkungsorientierte Verwaltung, und wenn wir eine solche wollen, müssen wir die Wirkungen messen können. Das heisst, der Kantonsrat als politische Behörde muss sagen können, welche Wirkungen mit dem Handeln der Verwaltung erzielt werden sollen. In diesem Zusammenhang ist es aus unserer Sicht logisch, entsprechende Wirkungsziele in die Globalbudgets und ins Legislaturprogramm aufzunehmen. Andererseits sind wir uns bewusst, dass Wirkungsziele nicht einfach zu definieren und zu messen sind. Wir warnen davor, allzu viel Energie für die Bestimmung und Messung der Ziele aufzuwenden. Es darf nicht sein, letztlich mehr Leute in der Verwaltung, im Kantonsrat, allenfalls auch extern zu diesem Zweck einzusetzen und dann niemanden mehr zu haben, der die Ziele umsetzt. Die SP-Fraktion unterstützt die beiden Aufträge und ist gerne bereit mitzuarbeiten, wenn es um die Definition der Wirkungsziele geht.

*Kurt Küng.* Die Tatsache, dass der Regierungsrat bereit ist, die Wirkungsorientierung mit einer WOV-tauglichen Legislaturplanung zu unterstützen, lässt vermuten, dass WOV im Grundsatz unbestritten ist und erfolgversprechend verläuft. Für den Weiterausbau und vor allem für eine sinnvolle Kontrolle über die Wirkung sind die beiden Aufträge nicht ein nice to have, sondern ein zwingendes must. Die SVP-Fraktion unterstützt beide Aufträge im Sinn der Regierung.

*Edi Baumgartner.* Ich kann mich dem Sprecher der SP anschliessen, wonach die Messung der Wirkungsziele schwierig sein wird. Schon bei den Leistungszielen und -indikatoren ist es schwierig, sie quantitativ nachvollziehbar zu formulieren. Noch schwieriger dürfte es bei den Wirkungszielen sein. Auch wir war-

nen davor, Geld zu investieren, das wir eh nicht haben, um etwas aufzugleisen, was dem Kanton letztlich wenig bringt.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags 216/2000

Grosse Mehrheit

Für Annahme des Auftrags 217/2000

Grosse Mehrheit

M 179/1999

**Motion Fraktion FdP/JL: Ausgleich des Finanzhaushalts durch Einsparungen und ohne Steuererhöhungen**

(Wortlaut der am 2. November 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 537)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Januar 2000 lautet:

Wir teilen die Meinung der Motionärin bezüglich des Zieles: Der Staatshaushalt muss zwingend ins Gleichgewicht gebracht werden. Auf dieses Ziel hin sind unsere Bemühungen ausgerichtet: Die Sanierung des Staatshaushaltes ist unser übergeordnetes Ziel für die laufende Legislaturperiode (vgl. Regierungsprogramm 1998-2001).

Wir teilen aber die Meinung der Motionärin bezüglich der Mittel und des Vorgehens zur Erreichung dieses Zieles nur teilweise: Wir haben in den letzten Jahren mit eingreifenden strukturellen Massnahmen (vgl. Schlanker Staat, STRUMA) die Sanierung des Haushaltes unter schwierigen Bedingungen (neue Aufgaben aufgrund von Bundesrecht und (regional-)politische Widerstände gegen Sanierungsvorschläge) vorangetrieben. Und wir haben soeben ein umfassendes Projekt eingeleitet mit dem Ziel der Erarbeitung und der politischen Abstützung der künftig einzuschlagenden, mittelfristigen Sanierungsstrategie sowie mit konkreten, innerhalb der nächsten zwei bis vier Jahre umsetzbaren Massnahmen. Als ersten Schritt dazu haben wir mit Beschluss vom 18. Januar 2000 den Auftrag für eine tiefgreifende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung an externe Experten erteilt. Damit haben wir bewiesen, dass wir bereit sind, den Kanton nicht nur einnahmenseitig, sondern insbesondere auch ausgabenseitig zu sanieren. Trotzdem sind und bleiben Steuererhöhungen als ein wichtiges Element der Sanierungsstrategie für uns kein Tabu !

Im Übrigen müssen wir darauf hinweisen, dass aufgrund der dem Kantonsrat bekannten Ausgangslage, der mittelfristigen Rahmenbedingungen und insbesondere der neusten Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung für die Entwicklung unserer weitaus wichtigsten Einnahmenquelle, der Erträge der Staatssteuer der natürlichen Personen, der Rechnungsausgleich bis ins Jahr 2003 ohne Steuererhöhung nicht erreichbar ist:

Für das Jahr 2001, dem Jahr, in dem sich die «Bemessungslücke» auswirkt, muss gegenüber dem laufenden Jahr mit einem Rückgang des Steuerertrages von 30 Mio. Franken gerechnet werden; dies insbesondere aufgrund der vom Kantonsrat - entgegen dem Antrag des Regierungsrates - beschlossenen Abzugsfähigkeit der ordentlichen Liegenschaftskosten.

Für das Jahr 2002 muss, wenn die Teuerung im gleichen Ausmasse ansteigt wie im Jahr 1999 (1,7%), die Kalte Progression ausgeglichen werden. Der Steuerertrag der natürlichen Personen wird dann um 20 bis 30 Mio. Franken zurückgehen.

Für 2003 ist bekanntlich eine Steuergesetz-Teilrevision geplant. Damit werden erfahrungsgemäss gewisse Ausfälle verbunden sein. Deshalb wird der Steuerertrag 2003, wenn überhaupt, dann höchstens im Ausmass des Wirtschaftswachstums zunehmen, bei einem Wachstum von 1% somit um 4 Mio. Franken.

Aufgrund dieser Situation erweist sich die Forderung der Motionäre, die Ausgabenüberschüsse ohne Steuererhöhung allein durch Einsparungen und strukturelle Massnahmen zu verringern, bis der Rechnungsausgleich innerhalb einer Zeitspanne von 3 Jahren erreicht ist, als unrealistisch. Wir müssen deshalb den Kantonsrat ersuchen, den Vorstoss nicht in der Form der Motion erheblich zu erklären. Wir sind aber gerne bereit, die Idee der Motionäre im Zusammenhang mit unserem Projekt zur Erarbeitung der künftig einzuschlagenden, mittelfristigen Sanierungsstrategie aufzunehmen und als eine der konkreten, innerhalb der nächsten zwei bis vier Jahre umsetzbaren Massnahmen weiterzuerfolgen. In diesem Sinne sind wir bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

*Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung als Postulat.*

*Theo Stäubli.* Die SVP-Fraktion ist sehr erfreut über diesen Vorstoss. Vor gut einem Jahr stellte die «Mittelland-Zeitung» die Frage: «Ist die FdP eine Steuererhöhungs-Partei?» Offenbar hat bei unsern Nachbarn noch vor dem Millenniumswechsel ein Sinneswandel stattgefunden. Tatsache ist, dass auf den 1. Januar 2000 die vorgesehene Steuererhöhung nicht zustande gekommen ist. Im Zusammenhang mit der finanziellen Situation des Kantons Solothurn muss ich ein paar allgemeine Feststellungen machen. Es geht um Aspekte, die man in den letzten Wochen den Medien entnehmen konnte. Ich bitte Christian Wanner, allenfalls die eine oder andere Frage zu beantworten.

Der Kanton Genf weist langfristige Schulden von über 10 Milliarden Franken aus. Bei einer Bevölkerungszahl von rund 400'000 ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung in der Grössenordnung von 20'000 bis 25'000 Franken. In der Rechnung 98 wies der Kanton Solothurn eine Nettoverschuldung von 4380 Franken aus. Ich nehme an, die Zahl sei nicht stark angestiegen. Im Weiteren konnte man lesen, dass die Genfer Kantonalbank zurzeit über fällige Kredite in der Höhe von 6,6 Milliarden Franken «verfügt». Einige Direktoren durften in den letzten Monaten den Hut nehmen. Es gibt auch noch eine andere Parallele zum Kanton Solothurn: Ein grösserer Betrag der gefährdeten Kredite stamme aus der übernommenen Caisse d'épargne de la République du Canton de Genève. Die Bank in Kriegstetten lässt grüssen. Wenn ich dann noch vernehme, dass die ZEBA demnächst einen Börsengang plant, muss ich mich schon fragen, wieso der Solothurner Souverän seine Kantonalbank 1994 verschachert habe. Der langen Rede kurzer Sinn: Die finanzielle Lage des Kantons Solothurn ist nicht so schlecht, wie sie in diesem Saal hie und da dargestellt wird. Genf mit einem Indexwert von 130 Punkten zählt zu den finanzstarken Kantonen; der Kanton Solothurn ist mit 87 Punkten bei den finanzmittelstarken Kantonen. Dass sich sowohl die kantonale wie die schweizerische SVP für eine Senkung der Steuern einsetzt, dass es um darum geht, die Staatsquote und auch den ausufernden Sozialstaat zu beschränken, dürfte klar sein. Selbstverständlich freut es uns, dass wir auch aus der Wirtschaft Sukkurs erhalten. Jedenfalls können wir die Vorschläge des Vororts in seiner neusten Broschüre zum Steuerstaat Schweiz in den nächsten Jahren zum grössten Teil unterstützen. Die SVP beantragt, die Motion als Motion und nicht nur als Postulat erheblich zu erklären.

*Dominik Schnyder.* Die Motion entspricht der Zielsetzung der CVP-Fraktion, die in den letzten Jahren einen praktisch identischen Vorstoss einreichte, der allerdings nicht von Erfolg gekrönt war. Die Defizitbremse als reines Finanzierungsinstrument der Laufenden Rechnung mit automatischen Steuererhöhungen ist durch gesetzgeberische Strukturveränderungen und Einsparungen zu ersetzen. Steuererhöhungen sind nach anerkannten Regeln der Finanzwissenschaft kein Mittel, um den Staatshaushalt nachhaltig zu verbessern. Sie sind Konjunkturbremsen und Ausgabenmultiplikatoren. Wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme Steuererhöhungen in Aussicht stellt und die Motion als Postulat entgegennehmen will, hat er das Verdikt des Kantonsrats aus der Budget-Session wahrscheinlich nicht ganz verstanden. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren unter den gegebenen Bedingungen keine Steuererhöhung durchgesetzt werden kann. Sie sind auch gar nicht notwendig. Im Gegenteil, das Parlament wird sich in den nächsten Jahren damit auseinandersetzen müssen, Personen in unseren Kanton zu ziehen, die ein wesentlich besseres Steuersubstrat produzieren. Das erreicht man ganz sicher nicht mit Steuererhöhungen. Das Problem liegt nicht nur im Defizit, es sind die Schulden und insbesondere die Schuldzinsen. Die Verschuldung ist strukturell bedingt, zumindest zum grösseren Teil. Rechtlich ist somit nicht eine Defizitbremse, sondern eine Schuldenbremse zu konstruieren, welche das Parlament und die Regierung, aber insbesondere auch das Stimmvolk dazu bewegt, strukturelle Änderungen innerhalb kürzerer Zeit als bisher durchzusetzen und zusätzliche Spar- und Effizienzbemühungen zu erbringen. Man kann nicht immer nur von Strukturveränderungen und Einsparungen reden und andererseits Begehrlichkeiten nachgeben und gewachsene Strukturen weder verändern noch abschaffen wollen. Leider sind solche Ziele innerhalb nützlicher Frist nur per Dringlichkeitsrecht zu erreichen. Solches Recht zu schaffen ist sehr problematisch und widerspricht unseren solothurnischen Gepflogenheiten. Ich persönlich bin ein Gegner des Dringlichkeitsrechts. Unsere erste direkte Bundessteuer wurde auf dem Weg der Dringlichkeit eingeführt, selbstverständlich unter völlig anderen Bedingungen als heute. Andererseits leben wir entgegen den vorangegangenen Äusserungen politisch und finanziell schon etwas von der Hand in den Mund. Ich erinnere an das berühmte Dallas-Syndrom: Wer diese Sendung im Fernsehen sah, konnte sich sagen, uns gehe es ja noch viel besser als denen. Dies zum Vergleich Theo Stäubli mit dem Kanton Genf.

Aus diesen Gründen ist eine verfassungsrechtliche Grundlage für das Dringlichkeitsrecht in Anlehnung an Artikel 165 BV zu schaffen. Als Postulat ist uns dieser Vorstoss zu wenig wirkungsorientiert. Wir unterstützen ihn als Motion.

Für meine Ausführungen verweise ich auf einen Artikel in der Zeitschrift «Volkswirtschaft. Magazin für Wirtschaftspolitik», Nummer 9/1998, den mir die Verwaltung zur Verfügung stellte.

*Andreas Bühlmann.* Die SP-Fraktion lehnt die Motion aus vier Gründen ab. Der erste Punkt ist ein eher grundsätzlicher, die übrigen Vorbehalte sind materieller Art. Wie ich bereits anlässlich der Budgetdebatte ausführte, sind beim Bund ähnliche Lösungen, wie sie von der Motion verlangt werden, nur deshalb möglich geworden, weil sie als Ergebnis des Runden Tisches tragfähig waren. Eine solche Vereinbarung liegt im Kanton Solothurn noch nicht vor; der Runde Tisch hat seine Arbeit eben aufgenommen und wird die Hauptarbeit erst im Juni leisten. Die SP ist deshalb nicht bereit, ohne Gegenleistung der bürgerlichen Parteien zu einer solchen Lösung zum heutigen Zeitpunkt Hand zu bieten. Ein solcher Ansatz, der in wesentlichen Punkten materiell noch überarbeitet werden müsste, kann nur das Resultat einer Vereinbarung sein, die auch wichtige Anliegen der SP und der Gewerkschaften enthält. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, der Rechnungsausgleich allein durch Einsparungen und strukturelle Massnahmen innerhalb dreier Jahre, wie die Motionäre verlangen, sei unrealistisch. Dies vor allem auch deshalb, weil wegen des Systemwechsels zur Gegenwartsbemessung und der von der bürgerlichen Mehrheit beschlossenen Abzugsfähigkeit der ordentlichen Liegenschaftskosten erhebliche Steuerausfälle bei den natürlichen Personen resultieren werden. Auch in den Folgejahren 2002 – eventuell Ausgleich der kalten Progression – und 2003 – die geplante Steuergesetzrevision wird im heutigen politischen Klima des ungehemmten Steuerabbaus sicherlich zu Ausfällen führen – resultieren tiefere Einnahmen. Die SP-Fraktion teilt die Einschätzung des Regierungsrats, wonach angesichts der wirtschaftlichen Struktur, die nur mittel- bis langfristig geändert werden kann, auch der einsetzende konjunkturelle Umschwung nicht viel ändert. Überdies gibt es ausgabenseitig verschiedene schwer kalkulierbare Kostentreiber, zum Beispiel das Gesundheitswesen, die selbst beim besten Sparwillen das Potenzial für Mehrausgaben enthalten. Die Sanierung der Staatsfinanzen ist der SP ein wichtiges Anliegen. Es kann nicht angehen, den kommenden Generationen einen riesigen Schuldenberg zu hinterlassen. In dieser Zielsetzung sind wir uns einig. Nicht einig, und das halten wir heute nicht zum ersten Mal fest, sind wir uns über den Weg zu diesem Ziel. Ein Ausgleich der Rechnung nur ausgabenseitig ist in den nächsten drei Jahren völlig unrealistisch. Aus diesem Grund will die SP, und auch darin sind wir mit dem Regierungsrat einig, die Option Steuererhöhung nicht einfach so aus der Hand geben. Die Einnahmenseite ist für uns nicht tabu, nur weil die Mehrheit des Parlaments im Dezember die Defizitbremse ausgehebelt hat.

Störend an der Motion ist auch das geplante Dringlichkeitsrecht. Es überrascht, dass ausgerechnet liberale Kreise, für die der Rechtsstaat als eines der zentralsten Elemente einer freiheitlichen demokratischen Ordnung gilt, das Dringlichkeitsrecht propagieren. Für uns sind die demokratischen Spielregeln in jedem Fall einzuhalten, selbst bei der Sanierung des Staatshaushalts. Wir lehnen das Dringlichkeitsrecht ab, weil es genau diese demokratischen Spielregeln ausser Kraft setzt.

Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab und kann ihr aus den erwähnten materiellen Gründen auch nicht als Postulat zustimmen.

*Kurt Fluri.* Selbstverständlich unterstützt die FdP/JL-Fraktion die Motion als Motion. Wir danken den zustimmenden Fraktionen. Wir haben nie damit gerechnet, dass die SP zustimmen wird; die Finanzpolitik ist zu unterschiedlich, wie wir in der letzten Budgetdebatte und bei anderen Gelegenheiten gesehen haben. Dem Sprecher der SP-Fraktion möchte ich Folgendes sagen: Das Dringlichkeitsrecht ist im Rahmen einer verfassungsmässig korrekten Abwicklung keine Verletzung demokratischer Rechte, es geht um eng umschriebene Kompetenzen. Wir haben es bereits in der Verfassung, auf Bundesebene existiert es ebenfalls. Die SVP bitte ich, sich auf das Thema der Motion und auf den Kanton Solothurn beschränken. Der Kanton Genf hat nicht die gleichen Strukturen und ist insofern nicht vergleichbar. Wir wären auch froh, wenn sich die SVP darauf einigen könnte, ob unsere Finanzlage schlecht oder gut sei. Wenn es darum geht, gegen FdP und CVP anzutreten, ist die Finanzlage aus der Sicht der SVP regelmässig katastrophal, geht es darum, gegen die Regierung und deren Budgetvorgaben anzutreten, ist die Finanzsituation des Kantons stets gut. Ich bin gespannt, worauf sich die SVP letztlich einigen wird.

Wie wir von CVP und SVP hörten, seien ähnliche Vorschläge aus ihren Reihen abgelehnt worden. Es waren ähnliche Vorschläge, aber eben nicht identische. Was wir jetzt verlangen, wurde bis anhin nie verlangt. Von der SVP wurde lediglich eine ersatzlose Aufhebung der Defizitbremse verlangt. Wir wollen ebenfalls deren Aufhebung, aber mit flankierenden Massnahmen. Warum wir im Rahmen des Budgets gegen Steuererhöhungen sind, haben wir ausführlich begründet; daran ist nicht zuletzt die SVP mit ihrer Haltung in verschiedenen Sanierungs- und Sparvorschlägen hier im Saal und vor dem Volk schuld. Die Budgetvorgaben der Finanzkommission für den Voranschlag 01 haben die Weichen gestellt. Der Zeithorizont von drei Jahren gemäss unserer Motion ist nicht unrealistisch. Das Ziel lässt sich erreichen; wenn uns die Wirtschaftslage hilft, umso eher. Ich bitte um Überweisung unseres Vorstosses als Motion.

*Christian Wanner,* Vorsteher des Finanz-Departements. Ich will auf den Vorstoss und unsere Stellungnahme nicht mehr eintreten. Hingegen möchte ich Theo Stäubli antworten. Theo, zuerst eine formelle

Bemerkung. Du weißt, ich schätze dein finanzpolitisches Engagement, aber wenn du von mir verlangst, über Genfer Internas Auskunft zu geben, dann gib mir bitte einen Vorlauf von 24 Stunden. Aus dem Ärmel schütteln will und kann ich es nicht, dazu halte ich mich für zu seriös, und aus dem Kopf ist es mir nicht möglich, weil ich die Details nicht kenne. Wer Quervergleiche mit andern Kantonen zieht, was an und für sich zulässig ist, sollte sich nicht an den Schlechten trösten, sondern ab und zu auch auf die Guten schielen. Vielleicht nicht einmal auf die Besten, da würde man sich die Augen verdrehen und verderben: Dorthin bringen wir es ohnehin nicht. Aber es gibt im Mittelfeld ein paar Kantone, die leicht oder deutlich besser sind als wir. Und es sollte unser Ziel sein, sich wieder dorthin zurückzugeben, wo wir vor Jahren einmal waren.

Zur finanziellen Situation unseres Kantons. Man wirft mir ab und zu vor schwarz zu malen, die Situation dramatisch darzustellen. Als Finanzdirektor hat man hierzu vielleicht eine gewisse Neigung. Aber sich gemäss dem «Freude herrscht»-Prinzip zu den Guten zählen zu wollen, wenn man nicht dazu gehört, erachte ich als verheerend. Natürlich geht es uns etwas besser. Sie werden es beim Rechnungsabschluss 99 sehen. Es geht uns etwas besser vor allem auch wegen Sondereinnahmen. Die Genfer, Theo Stäuble, konnten nur wegen den Sondereinnahmen eine relativ gute Rechnung 99 vorlegen; ein oder zwei Jahre vorher haben sie Geld aufnehmen müssen, um die Beamtenlöhne zahlen zu können. Soweit sind wir nicht, wir konnten in der Laufenden Rechnung immer noch einen Cashflow erwirtschaften und damit je nach dem 50, 60 oder 70 Prozent der Investitionen decken. Gemäss jüngsten Statistiken über die Finanzlage der Kantone haben wir uns um einen Punkt vorwärts bewegt – was sehr schädlich ist in Bezug auf den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen –, aber nicht weil wir besser geworden sind, sondern weil es ein paar andern noch schlechter geht. Das ist weiss Gott kein Trost und es wäre finanzpolitisch verheerend und ungerecht gegenüber den nächsten Generationen, würden wir es jetzt so weiterlaufen lassen. Gefährlich ist auch, sich wegen konjunktureller Schwankungen – sie zeigen im Moment nach oben, zum Glück – von Strukturbereinigungen abhalten zu lassen. Hier decke ich mich mit dem Votum des CVP-Sprechers: Wir müssen die Strukturen bereinigen, wir müssen das Projekt «Solothurn plus» vorwärts bringen und mehrheitsfähig machen. Es führt sonst kein Weg aus dem finanzpolitischen Teufelskreis heraus. Die Situation hat sich gebessert, aber sie ist nicht konsolidiert. Es ist nicht ein Silberstreifen am Horizont, sondern nur wie ein Wetterleuchten.

Theo Stäuble, in die Nase gestochen hat mich Folgendes – ich brauche mich deshalb nicht in die Schanze zu schlagen, muss aber der politischen Redlichkeit und Gerechtigkeit halber etwas dazu sagen: Du sagst, wir hätten die Kantonalbank verschachert. Ich will mich zu diesem Thema nicht weiter äussern, sondern nur feststellen: Aus heutiger Sicht und im Quervergleich mit dem, was im Kanton Bern passiert ist und was sich allenfalls im Kanton Genf anbahnen könnte, haben wir trotz aller Schwierigkeiten eine relativ vorteilhafte Lösung erzielen können – ganz abgesehen davon, aber das ist meine persönliche Meinung, dass die Zeit der Kantonalbanken vorbei ist. Banken, die mit Staatsgarantie und Steuergeldern im Hintergrund geführt werden, passe nicht mehr in die finanz- und bankenpolitische Ausrichtung der jetzigen Zeit. Im Übrigen ging es zum fraglichen Zeitpunkt nicht nur darum, den Schaden zu übernehmen, sondern die Kantonalbank mit Hunderten von Millionen Franken auszustatten, damit sie wieder liquide ist und handlungsfähig wird. Eine Bank, die nicht liquid ist, ist dem Tode geweiht. Insofern hat man die Kantonalbank nicht verschachert, sondern aufgrund der Situation das damals denkbar Beste zu machen versucht. Im Nachhinein ist man immer gescheiter. Man fand eine Grossbank, die Geld einschiessen konnte, um das Schiff wieder einigermassen flott zu machen.

Abschliessend möchte ich noch einmal davor warnen, in den Sanierungsbemühungen nachzulassen. Das wäre das denkbar Schlechteste und würde einiges von dem zunichte machen, das wir trotz aller gegenteiligen Behauptungen bis heute erreicht haben.

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion FdP/JL

65 Stimmen

Dagegen

40 Stimmen

M 209/1999

#### **Motion Fraktion Grüne: Telematik im Kanton Solothurn**

(Wortlaut der am 15. Dezember 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 666)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. November 1999 lautet:

Wir teilen die Auffassung der Motionärin, dass Informatik und Telematik für den Wirtschaftsstandort Solothurn von grosser Bedeutung sind. Bevor wir zum Anliegen der Motionärin Stellung nehmen, wol-

len wir aufzeigen, welche Anstrengungen im Kanton unternommen werden, um die Ausbildung im Informatikbereich zu verstärken und die Ansiedlung von Informatik- und Telematikfirmen zu fördern. Im Rahmen der sehr engen finanziellen Möglichkeiten unternimmt das Erziehungs-Departement alles, um im Bildungsbereich in Sachen Informatik und Telematik künftig eine stärkere Position einnehmen zu können. Eine neue Stelle, die durch Verzicht auf Wiederbesetzung von Teilpensen kostenneutral geschaffen werden konnte, dient dem Zweck, Schulen und Gemeinden zu beraten, die an ihren Schulen Informatik einführen wollen. Viele Grundsteine werden im Bildungsbereich in der Volksschule gelegt. Diese ist eine Verbundaufgabe von Gemeinden und Kanton. Gerade im Bereich der neuen Technologien ist es von grosser Bedeutung, dass auch die Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen und Eigeninitiative entwickeln. Auf kantonaler Ebene erachten wir es als wichtig, im Rahmen der Aus- und Weiterbildung die Lehrkräfte auf diese Aufgaben vorzubereiten.

Zur Zeit bereitet das Erziehungs-Departement die Projekte im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses II des Bundes zur Eingabe vor. In diesem Zusammenhang ist die Einführung eines Basislehrjahres für Informatik vorgesehen. Im Rahmen des Lehrstellenmarketings sollen besondere Anstrengungen zur Schaffung von Lehrstellen im Bereich Informatik und Telekommunikation unternommen werden.

Im Rahmen einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik im Espace Mittelland wurden im Sommer 1998 Massnahmen zur Stärkung der Schlüsselbranchen verabschiedet. Darunter fallen auch die Informatik- und die Telematikindustrie. Das Projekt zielt hauptsächlich auf ein gemeinsames Lehrstellenangebot in den erwähnten Industriebereichen. Die Schaffung von Lehrstellen ist eine gute Grundlage, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Die kantonalen Schulen haben bisher grosse Anstrengungen unternommen, um die Schüler und Schülerinnen mit der neuen Technologie vertraut zu machen. Auch im tertiären Bildungsbereich leistet der Kanton Solothurn einen grossen Beitrag zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Informatik und Telematik. Er führt eine Wirtschaftsinformatikschule in Olten und die Fachhochschule Technik mit Schwergewicht auf der Disziplin Telematik.

Die Massnahmen im Bildungsbereich greifen eher längerfristig. Darum ist es wichtig, über eine aktive, bereits kurzfristig wirkende Wirtschaftsförderung die mutmasslichen Tendenzen im Bereich Informatik und Telematik zu befriedigen. Die kantonale Wirtschaftsförderung hat sich deshalb bereits in den Jahren 1998 und 1999 auf die Ansiedlung von Informatik- und Telematikunternehmen konzentriert. Diese Bestrebungen waren von Erfolg gekrönt, konnten in dieser Zeitspanne doch zehn Unternehmen angesiedelt werden, welche bis heute 230 Arbeitsplätze geschaffen haben. Mit dieser Ausrichtung der Ansiedlungspolitik auf diese Bereiche konnten im Kanton Solothurn nicht unbedeutende wirtschaftliche Impulse ausgelöst werden.

Unsere Ausführungen zeigen, dass mit den dem Kanton zur Verfügung stehenden Instrumenten bereits seit einiger Zeit grosse Anstrengungen im Sinne der Motionärin unternommen werden. Zur Verstärkung dieser Anstrengungen, die darauf abzielen, den Kanton Solothurn in eine «gesamtschweizerische Spitzenposition» zu heben, müssten gewaltige zusätzliche finanzielle Mittel bereit gestellt werden, die dem Kanton aber zur Zeit nicht zur Verfügung stehen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten können im Voranschlag zur Verstärkung der Ausbildung, der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen und zur Verstärkung der Wirtschaftsförderung zusätzliche Mittel in den Voranschlag aufgenommen werden, aber nur dann, wenn die aufgezeigten Massnahmen zwingend verstärkt werden müssen. Dazu muss dem Kantonsrat keine spezielle Vorlage unterbreitet werden.

*Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

*Urs Flück.* Die SP unterstützt diese Motion. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme die Anstrengungen im Bereich Informatik und Telematik im Kanton Solothurn auf. Die SP ist bereit, diese Bemühungen zu unterstützen und allenfalls auch mehr dafür auszugeben. Erwähnen möchte ich, dass nur dank dem Kantonsrat im Streichkonzert der Wahlfächer die Informatik ausgenommen wurde. Damit ist gesagt, was das eigentliche Problem dieser Motion ist: die Finanzierung. Der Regierungsrat will die Motion nicht annehmen, weil sie Mehrkosten bedeuten könnte. Die Motion selber verlangt zunächst, Massnahmen und Voraussetzungen aufzuzeigen, um das zu erreichen, was von den Motionären verlangt wird. Nachher kann man dann über konkrete Mittel reden. Wir sollten uns nicht immer von der schlechten Finanzlage blockieren lassen, sondern auch in die Zukunft denken und Aufgaben, die in Zukunft etwas bringen könnten, jetzt angehen.

*Christine Haengi.* Ich gebe die Meinung der grossen Mehrheit und zugleich der Minderheit der CVP-Fraktion bekannt. Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass in die Informatik gestützten Technologien investiert werden sollte. Dieses Anliegen vertritt mit Priorität auch die CVP Schweiz. Gemäss Regierungsrat müssten gewaltige finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, soll der Kanton Solothurn in

der Telematik gesamtschweizerisch eine Spitzenposition erreichen. Mit den eben beschlossenen Massnahmen Ausgabenbremse und Dringlichkeitsrecht ist der Sanierungsdruck zusätzlich verstärkt worden. Da zurzeit die finanziellen Mittel fehlen, wird eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion die Motion aus finanzpolitischen Gründen ablehnen.

Eine kleine Minderheit, zu der auch ich zähle, unterstützt die Motion, wobei das eher hoch gegriffene Ziel einer Spitzenposition aus den genannten Gründen relativiert werden muss. Nicht die Spitze zu erreichen ist gar so wichtig, es gilt eher, den Zug nicht zu verpassen. Daraus ist abzuleiten, dass in die Zukunftstechnologien auf allen Stufen der Ausbildung investiert und die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssen. Wie fatal die Auswirkungen sind, wenn die Nachwuchsförderung von Fachpersonal verpasst oder vernachlässigt wird, ist in Deutschland und in den USA aktuell. Deshalb ist parallel zur aktivierten Wirtschaftsförderung auch die berufliche Ausbildung in Informatik und Telematik zu gewährleisten. Das Potenzial in der Unternehmerschaft ist vorhanden, man ist bereit, Lehrstellen zu schaffen. Die Kantone Aargau und Bern, die finanziell ebenfalls nicht auf Rosen gebettet sind, haben bereits die Initiative ergriffen. Die Minderheit der CVP-Fraktion will Prioritäten setzen und mit Investitionen in die Bildung die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Solothurn und folglich auch der Schweiz sichern.

*Kurt Zimmerli.* Die FdP-Fraktion ist grossmehrheitlich mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden. Es wurden bereits grosse Anstrengungen unternommen – ich erinnere an die Wirtschaftsinformatikerschule in Olten, an die Fachhochschule Technik in Oensingen und Grenchen. Obwohl es keine direkte Kostenkonsequenz hat, haben wir doch grossen Respekt vor der Aussage, wir müssten gesamtschweizerisch eine Spitzenposition erreichen. Obwohl auch wir meinen, man müsse zuerst säen, bevor man ernten kann, wollen wir die Motion nicht erheblich erklären.

*Rudolf Rüegg.* Die SVP anerkennt die Anstrengungen der Regierung für die Ansiedlung neuer Technologien. Sie sind offensichtlich und werden weiter verstärkt. Wir gehen mit der Regierung einig, dass uns die Mittel fehlen, um gesamtschweizerisch eine Spitzenposition einnehmen zu können. Wir fordern die Regierung auf, die bisherige Ansiedlungspolitik weiterzuführen. Die SVP sieht keinen Handlungsbedarf und lehnt deshalb die Motion ab.

*Stefan Liechti.* Wie Kurt Zimmerli bereits ausführte, hat die FdP/JL-Fraktion mit einem Stimmenverhältnis von einem zu zwei Dritteln der Regierung die Stange gehalten. Ich vertrete jenes Drittel, das die Motion unterstützen will. Es wird tatsächlich bereits viel getan, und wir finden das gut. Wir sehen die Motion jedoch nicht so, dass Geld ausgegeben werden müsste, sondern als Forderung zu prüfen, was getan wird, was noch getan werden könnte und was uns das allenfalls kostete. Wir finden, einen Überblick über die Entwicklung in diesem Bereich sinnvoll. Wir sähen ein Ja zu dieser Motion auch als positives Signal nach aussen, ein Signal, das heisst: Der Kanton Solothurn will mit der Entwicklung im Bereich neue Technologien Schritt halten.

*Markus Meyer.* Die Motion will eine Analyse dessen, was getan werden müsste, um an die Spitze zu gelangen. Daraus wäre ein Massnahmenpaket abzuleiten. Mit Kosten hat dies vorderhand noch nichts zu tun. Erst wenn die Situation analysiert ist, kann man entscheiden, ob man den Weg gehen will oder nicht. Der Regierungsrat sagt, es würden bereits grosse Anstrengungen unternommen; wollten wir das Ziel im Sinn der Motion erreichen, bräuchte es gewaltige Mittel, die jedoch fehlen; ergo mache man besser nicht. Damit sagt der Regierungsrat aber noch etwas ganz anderes, nämlich: Wir kennen die Situation, wir haben sie analysiert, wir wissen, dass Massnahmen enorme Summen kosten werden. Das aber bestreite ich. Die Situation ist zu wenig bekannt, sie ist nicht analysiert, niemand weiss genau, was zu unternehmen wäre, um weiter zu kommen, vielleicht einst auch an die Spitze. Heute sind wir in drei Bereichen tätig: in der Wirtschaftsförderung, in der Wirtschaftsinformatikerschule, im Schaffen von Lehrstellen. Das genügt nicht. Wer heute nicht weiter geht als das Mittelmass – das ist nicht nur in der Telematik so, sondern gilt grundsätzlich, nur ist es in der Telematik viel dramatischer, weil alles viel schneller geht –, fällt zurück, und zwar ganz massiv. Wollen wir die Lehren aus dem Silicon Valley ziehen, bräuchte es drei Dinge, um eine Region in diesem Bereich zum Erfolg zu führen: einen regelmässigen Gedankenaustausch zwischen den Spezialistinnen und Spezialisten, persönliche Kontakte und Anreize, damit dies überhaupt geschehen kann.

Wie könnte der Kanton tätig werden? Es braucht nicht unbedingt Massnahmen, die Millionen kosten; es können Massnahmen sind, die das vorhandene Potenzial optimal auszuschöpfen erlauben. Ich schlage beispielsweise einen Informatik- oder Telematik-Preis des Kantons Solothurn vor, indem wir gesamtschweizerisch ein Projekt ausschreiben, Spezialisten und Spezialistinnen in den Raum Solothurn einladen und eine gemeinsame Begegnungsstätte schaffen. Ein weiteres Thema könnten Unterstützungsmass-

nahmen für die unzähligen Selbstaktivitäten sein: Es gibt überall junge Leute, die in diesem Bereich aktiv sind. Sie gilt es zu fördern, zusammenzubringen, für sie ein Begegnungsforum zu schaffen, beispielsweise mittels Telematik-Ferienlagern. Es gibt noch viele andere solcher Massnahmen, die daraufhin geprüft werden könnten, ob sie uns weiterbringen. Solche Massnahmen kosten nicht viel Geld, könnten aber im Kanton Solothurn ein günstiges Umfeld schaffen helfen.

Die Überweisung der Motion hat nicht riesige finanzielle Folgen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanz-Departements. Herr Meyer, in einem haben Sie Recht: Mittel-mass ist kein Ziel, ganz besonders auch für die Regierung nicht. Deshalb rennt die Motion offene Türen ein, und ich bitte den Rat, sie abzulehnen. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen Frau Haeng-gis, die genau das Richtige sagte.

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion Grüne

62 Stimmen

Dagegen

53 Stimmen

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Es ist kurz vor 12 Uhr. Die Traktandenliste von heute ist abgetragen. Ist der Rat bereit, in der verbleibenden Stunde die für morgen traktandierten «noch nicht behandelten Ge-schäfte vom Vortag» vorzuziehen, damit allenfalls der dritte Sitzungstag eingespart werden kann?

*Anna Mannhart*. Die CVP-Fraktion bereitet sich in aller Regel auf die Geschäfte vor. Über die für morgen traktandierten Geschäfte werden wir erst heute Nachmittag reden. Deshalb lehne ich den Vorschlag des Ratspräsidenten ab.

*Kurt Fluri*. Auch wir haben uns nur zum Teil auf die erwähnten Geschäfte vorbereitet. Als Alternative schlage ich vor, die Interpellationen des dritten Sessionstages vorzuziehen, die nicht von der gleichen Tragweite sind wie Motionen. Zudem kann man ganz spontan diskutieren, woraus sich vielleicht ganz interessante neue Aspekte ergeben.

#### Abstimmung

Für Abbruch der Sitzung

Mehrheit

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.